

# exit

SELBSTBESTIMMUNG IM LEBEN UND IM STERBEN

**INFO 4.20**

**Wichtiger Hinweis: Neuer  
Dauer-Mitglieder-Ausweis  
ab 2021 ▶ Seiten 3 und 9**



**Porträt:  
Den Montagskörper  
bald ablegen**

Seiten 6–8

**Sterbehilfe in Heimen:  
Zürcher Kantonsrat  
sagt Ja**

Seite 10

**Neue EXIT-Kampagne:  
Mitglieder  
setzen sich ein**

Seite 11

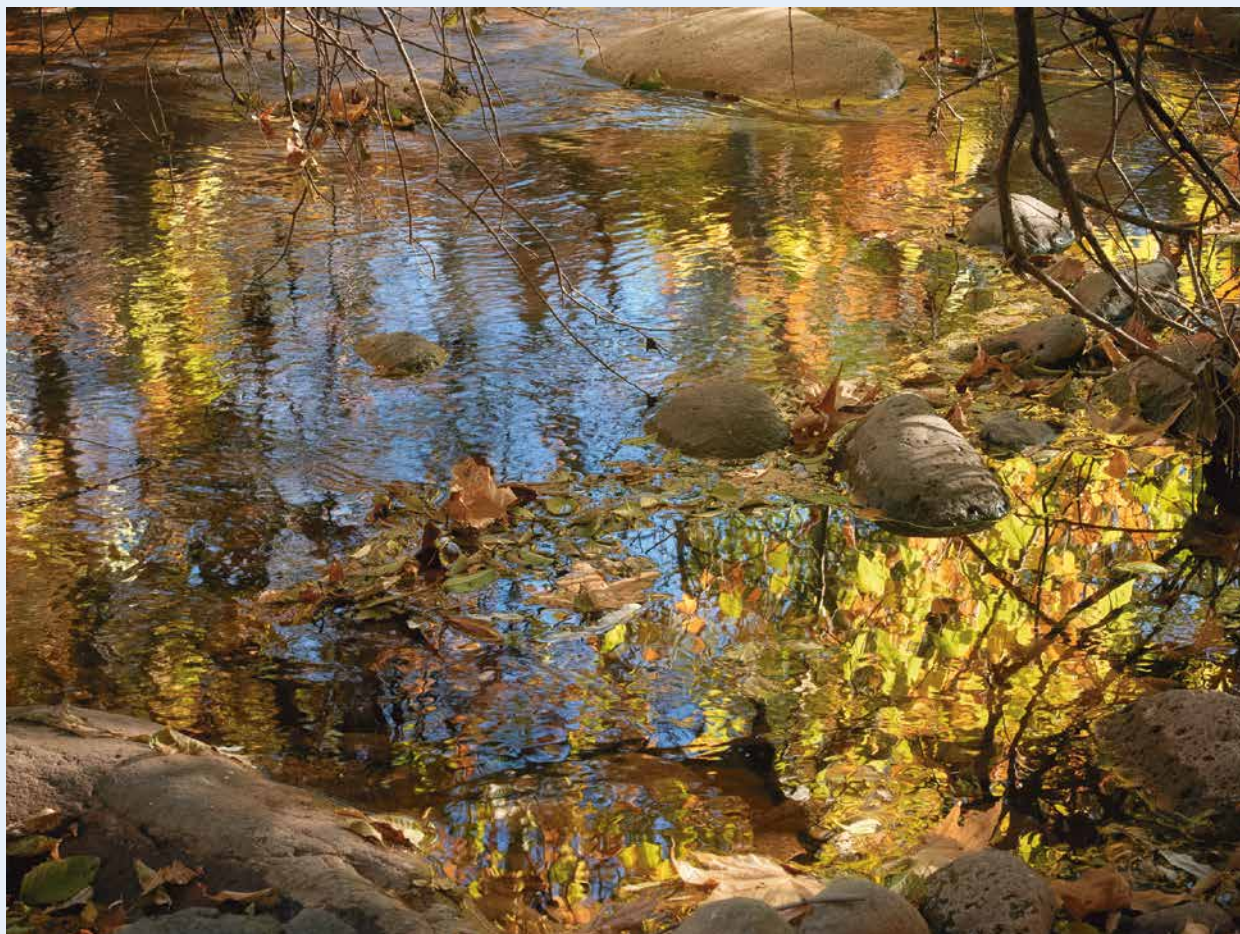
**Protokoll:  
Die Beschlüsse der  
38. GV zum Nachlesen**

Seiten 12–20

**Wunsch nach  
Freitodhilfe und  
Humor – passt das?**

Seiten 26–27





**Das Bildthema 4.20 von Rolf Mäder** sind Herbstfarben. Es ist an einem wunderschönen Novembertag bei Beaver Creek, einer kleinen Oase inmitten der Wüstenlandschaft von Arizona,

entstanden. Die Durchmischung von direkten und gespiegelten Ansichten führt zu einer interessanten Mehrschichtigkeit und einem grossen Reichtum an Eindrücken.

<b>EXITORIAL</b>	<b>3</b>	<b>POLITIK</b>	<b>10</b>	<b>RÜCKTRITT</b>	<b>24–25</b>
		Sterbehilfe in Altersheimen: Zürcher Kantonsrat sagt Ja		«Am Schluss legen die meisten ihre Maske ab»	
<b>SCHICKSAL</b>	<b>4–5</b>				
«Es war ganz still»		<b>ÖFFENTLICHKEITS- KAMPAGNE</b>	<b>11</b>	<b>MEINUNG</b>	<b>26–27</b>
		Klar und deutlich		Wunsch nach Freitodhilfe und Humor – passt das zusammen?	
<b>PORTRÄT</b>	<b>6–8</b>			<b>MEDIENSCHAU</b>	<b>28–30</b>
Den Montagskörper bald ablegen		<b>GENERAL- VERSAMMLUNG</b>	<b>12–20</b>	<b>BÜCHER</b>	<b>31</b>
		Protokoll der 38. EXIT-GV		<b>MITGLIEDERFORUM</b>	<b>32–33</b>
<b>NEUES EXIT-LOGO</b>	<b>9</b>			<b>ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...</b>	<b>34</b>
Zeitgemäss und zeitlos		<b>PAGINA IN ITALIANO</b>	<b>22</b>	<b>ADRESSEN/IMPRESSUM</b>	<b>35</b>
		<b>PALLIACURA</b>	<b>23</b>		



**Jürg Wiler**  
(Kommunikation)

**Katharina Anderegg**  
(Recht)

**Andreas Stahel**  
(Freitodbegleitung)

**Marion Schafroth**  
(Präsidentin)

**Andreas Russi**  
(Finanzen)

Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern, die trotz erschwelter Umstände aufgrund der Corona-Pandemie zahlreich an der 38. Generalversammlung teilgenommen haben.

Das grosse und andauernde Engagement der EXIT-Mitglieder freut und motiviert uns sehr. Auch zukünftig werden wir uns mit vereinten Kräften für unseren Verein und seine Ziele einsetzen.

**DER EXIT-VORSTAND**

**WICHTIGE MITTEILUNG AN ALLE EXIT-MITGLIEDER**

**Neuer Dauer-EXIT-Ausweis**

Anfang 2021 erhalten alle Mitglieder einen neuen, dauerhaften Ausweis. Die Karte aus beständigem Bio-PVC wird vom neuen EXIT-Logo geziert und ersetzt den jährlich versandten Ausweis. Dies spart dem Ver-

ein Kosten. Der Dauerausweis behält Gültigkeit, solange Mitgliedschaft bei EXIT besteht. Auf der Rückseite finden sich – auch als QR-Code – die Zugangsdaten zur Patientenverfügung für den Notfall. Der QR-Code kann zudem den Einlass bei EXIT-Veranstaltungen sicherstellen. ► **MEHR AUF SEITE 9**

**VEREINSMELDUNGEN**

Wir suchen

**Freitodbegleitpersonen**

insbesondere für die Regionen Aarau/Olten, Basel, Ostschweiz, Tessin und Zürich

Sie sind bereit, sich zu engagieren und zeigen sich solidarisch mit Vereinsmitgliedern in schwierigen Lebenssituationen, die sich mit dem Gedanken tragen, ihr Leben allenfalls mit Hilfe von EXIT zu beenden. Sie sind eine lebenserfahrene, belastbare und emotional gefestigte Persönlichkeit zwischen 40 und 66 Jahren; Sie haben einen empathischen Zugang zu Menschen und zu deren Fragen, Zweifeln, und Ängsten; zudem sind Sie reflektiert und differenziert im Umgang mit den Themen Krankheit, Sterben und Tod.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf) **bis zum 31. Dezember 2020** an: Frau Martina Banini unter [martina.banini@exit.ch](mailto:martina.banini@exit.ch).

Wir suchen

**Infusionsfachpersonen**

(im Auftragsverhältnis)

für die gesamte Deutschschweiz und das Tessin

Sie assistieren den Freitodbegleitpersonen in Situationen, in denen die sterbewillige Person das Sterbemittel nicht trinken kann.

Sie sind geübt im Legen von Infusionen, kennen die verschiedenen Aspekte der Infusionstechnik und können so einen störungsfreien Infusionsablauf gewährleisten.

Sie informieren die Beteiligten adäquat über Ihre Vorgehensweise und Sie sind eine reflektierte, lebenserfahrene und empathische Persönlichkeit ab 35 Jahren.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung (Motivationsschreiben und Lebenslauf) **bis zum 31. Dezember 2020** an: Frau Martina Banini unter [martina.banini@exit.ch](mailto:martina.banini@exit.ch).



# «Es war ganz still»

*Die Mutter von Claudia Scheidegger hatte immer eine positive und zuversichtliche Lebenseinstellung. Als sie wegen starken Schmerzen nicht mehr weiterleiden will, weiss ihre Familie, dass es an der Zeit ist, sie gehen zu lassen.*

Kurz vor Weihnachten, am 20. Dezember 2018, haben wir unsere geliebte Mutter im Friedental Luzern bestattet. Es war ein sehr emotionaler Moment, als mein Bruder und ich gemeinsam die Urne in den Boden betteten.

Unsere Mutter war eine starke Frau, die ihr ganzes Leben lang kämpfte und trotz vieler Sorgen und Nöten den Kopf nie hängen liess. Sie war eine stolze, gradlinige Persönlichkeit voller Herzenswärme, Liebe und Aufopferung für ihre Familie. In ihren letzten Monaten waren massive gesundheitliche Probleme aufgetaucht, die ihr das Leben erschwerten. Immer wieder erzählte sie von ihren Ängsten, auf Pflege angewiesen zu sein und abhängig zu werden. Ihre Eigenständigkeit zu bewahren, war ihr enorm wichtig. Als ihre Beine sie nicht mehr zu tragen vermochten, weil sie an beiden Knien eine starke Arthrose und Verkrümmungen hatte, wurde sie zusehends verzweifelter.

Im Sommer 2018 musste sie sich an einen Rollator gewöhnen, was ihr sehr schmerzhaft ist. Beide Beine bekamen durch den Mangel an Bewegung Wassereinlagerungen, es entwickelten sich Bakterien und offene Wunden, die durch die Spitex versorgt werden mussten. Sie verlor Stück für Stück ihre Selbstständigkeit, in den letzten Wochen schaffte sie es nicht einmal mehr mit dem Rollator aus dem Haus.

Sie wurde von so starken Schmerzen im Rücken geplagt, dass sie nicht mehr liegen konnte. Während der Nacht setzte sie sich nur noch auf ihre Bettkante. Diese Nächte müssen schrecklich für sie gewesen sein. Sie wirkte sehr erschöpft und kraftlos. Im September

2018 entschied sie sich für die Mitgliedschaft bei EXIT. Bei meinen letzten Besuchen schien sie immer entschlossener zu sein und vertraute mir ihren Sterbewunsch an. Im November bat sie mich schliesslich, alles Notwendige in die Wege zu leiten, damit sie bei EXIT die Freitodbegleitung anmelden könne.

Am Samstag, dem 1. Dezember 2018, traf ich in ihrer Wohnung ein und fand sie in einem körperlich schwachen Zustand vor. Sie wirkte sehr müde und schaffte den Weg zur Toilette kaum noch alleine.

---

## Sie nickte nur und schaute mich wissend an

---

Wir besprachen in aller Ruhe, was zu tun sei und wie wir vorgehen wollten. Es war uns beiden klar, dass sie nicht alleine in ihrer Wohnung verbleiben konnte und für ein paar Tage zur Stabilisierung hospitalisiert werden musste. Es war nicht mehr möglich, sie mit meinem Auto zu transportieren und so blieb uns nichts anderes übrig, als den Krankenwagen zu bestellen.

Unsere Hoffnung, man könne im Spital etwas gegen ihre Schmerzen tun, damit sie wenigstens liegen könne, blieb unerfüllt. Meine Mutter wurde kurzfristig zum Pflegefall und bekam einen Rollstuhl. Tag und Nacht sass sie in diesem. Sie konnte nicht mehr aufstehen und auch nachts nicht liegend schlafen.

Am Donnerstag, dem 6. Dezember, konnten wir sie in einem Ferienzimmer im nahegelegenen Alterszentrum unterbringen. Zwei Tage später fand ein langes Gespräch mit dem Freitodbegleiter von EXIT statt. Sie fühlte sich ernst ge-

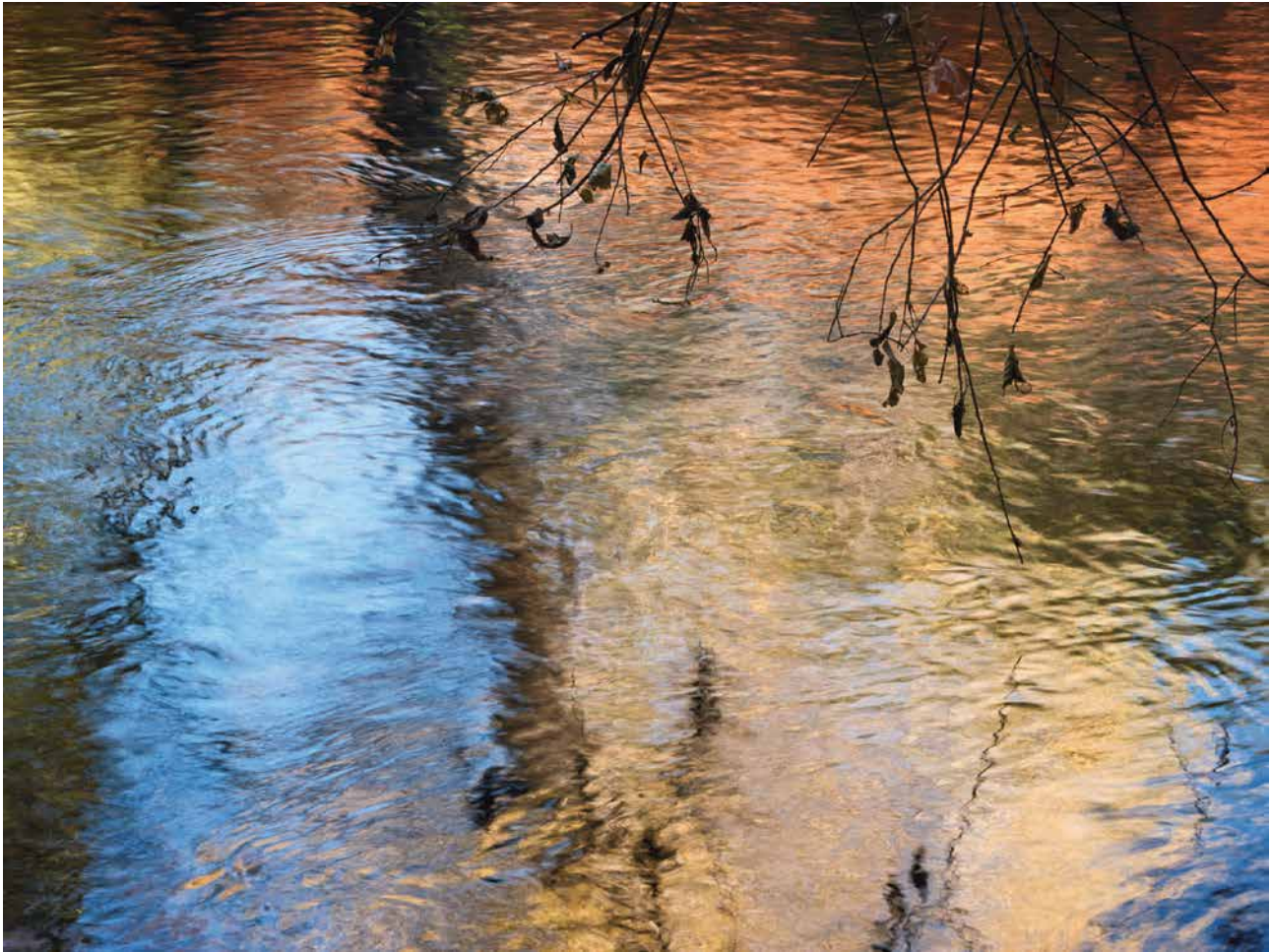
nommen und verstanden von ihm. Selten habe ich sie jemals zuvor Fremden gegenüber so offen sprechen hören. Es fühlte sich richtig an für sie.

Nachdem der Freitodbegleiter uns über den weiteren Verlauf genau informiert hatte, blieben wir beide alleine. Wir zogen uns in einen ruhigen Raum im Alterszentrum zurück und sprachen über ihre Wünsche und Gefühle. Dass ich an ihrem Sterbetag bei ihr sein, sie fest in meine Arme nehmen soll und sie geborgen sterben darf, wollte ich ihr erfüllen.

Am Sonntag, dem 9. Dezember, kam die ganze Familie, um sich von ihr zu verabschieden. Jeder verbrachte Zeit mit ihr zu zweit, um noch Unausgesprochenes zu sagen und ihr danken zu können. Es waren sehr emotionale Momente, in denen wir alle weinten. Alle, nur unsere Mutter nicht. Sie wollte bis zuletzt stark sein. Als ich sie darauf ansprach meinte sie, das würde sie nur in der Nacht tun, wenn es niemand sehen könne.

Weil ihr Hausarzt das Ausstellen des Rezeptes für das Sterbemittel verweigerte, musste ein Konsiliararzt von EXIT aufgebeten werden, welcher bei meiner Mutter vorbeiging. Als wir am 10. Dezember nachmittags telefonierten, berichtete sie mir über ihr Gespräch mit Dr. S., dass er das Rezept ausstellen werde und sie am 12. Dezember sterben dürfe.

Auch am nächsten Tag, dem letzten vor ihrem Sterben, besuchte ich sie im Alterszentrum. Sie wirkte müder als je zuvor und wir besprachen die Abläufe für den Sterbetag. Es war eine schwere Last für mich, mit meiner geliebten Mutter ihre letzten Stunden zu planen und ich schaffte es nicht, ohne immer wieder von Weinkrämpfen geschüttelt zu werden. Gefühlt tausendmal sagte ich ihr, wie sehr ich sie liebe und dass ich mir ein Leben ohne sie



nicht vorstellen könne. Sie nickte nur und schaute mich wissend an.

Am nächsten Tag holte ich sie um 10 Uhr mit dem Rollstuhl-Taxi ab und wir fuhren in ihre Wohnung. Dort hatte ich alles wie mit ihr abgesprochen hergerichtet, Kerzen aufgestellt, eine Flasche ihres Lieblingsweins besorgt und einen kleinen Imbiss vorbereitet. Wir sprachen über den Tod, was danach noch kommen könnte und wie wir uns das vorstellen. Sie meinte, da komme nichts mehr, einfach nichts. Nur noch Erlösung und endlich keine Schmerzen mehr. Es war eine ganz intensive Nähe zwischen uns und wir hielten uns fest. Ich küsste sie immer wieder und streichelte ihr blasses Gesicht.

Um 12.30 Uhr kam unser Freitodbegleiter, eine halbe Stunde später Dr. S. Mami machte einen gelösten Eindruck. Wir platzierten sie in einem bequemerem Sessel, damit sie nicht im Rollstuhl sitzen musste.

Den Sessel drehten wir zum Fenster. Sonnenstrahlen schienen auf ihr Gesicht. Dr. S. legte den Zugang für die Infusion. Mami unterzeichnete das Dokument, in welchem sie ihren Sterbewunsch kundtun musste. Ein letztes Mal hatten wir noch Zeit für uns. Die beiden Herren zogen sich zurück, bis wir soweit waren. Meine Mutter war ganz ruhig und sagte, ich müsse sie nun loslassen und mein Leben ohne sie weiterleben. Sie dürfe nun in Würde sterben und das sei ihr so wichtig. Dann wurde das Sterbemittel bereit gemacht, wir verabschiedeten uns und sie drehte ohne zu zögern und mit aufrechem Kopf die Infusion auf. Wenige Sekunden später atmete sie tief aus und fiel ins Koma. Ein paar Minuten später hörte ihr Herz auf zu schlagen.

Es war für mich ein unbeschreiblich schwerer Moment, ich berührte ihr Gesicht, ihre Augen, ihre Nase, ihre Lippen. Es zerriss mir fast das

Herz, zu spüren, wie die Körperwärme aus ihr wich. Der Freitodbegleiter und Dr. S. kümmerten sich liebevoll um sie. Wir hielten sie noch einige Zeit fest und streichelten sie. Es war ganz still.

Dass unsere geliebte Mutter so geborgen sterben durfte, dafür bin ich EXIT dankbar. Selbstbestimmung war für unser Mami sehr wichtig und sie erwähnte in den letzten Tagen immer wieder, dass sie bei ihrem Freitod auf niemanden Rücksicht nehmen könne. Sie habe ihr Leben lang immer für andere gesorgt. Jetzt sei sie an der Reihe, zu bestimmen. Für mich persönlich ist es eine gute Gewissheit, dass ich das Lebensende ebenso in Würde angehen kann, wenn ich am Ende einer Krankheit stehe und mir die Kraft für das Weitergehen fehlt.

**Möchten auch Sie hier Ihre Geschichte erzählen? Bitte wenden Sie sich an [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch) oder per Telefon an 043 343 38 38.**



# Den Montagskörper bald ablegen

*Rolf Gyger (65) war 38 Jahre lang Bestatter in der Stadt Zürich und ist ausserdem EXIT-Mitglied der ersten Stunde. Zum Tod hat er eine besondere Beziehung. Auch zum eigenen, der wegen seiner multiplen, schweren Beschwerden dereinst eine Erlösung sein wird – ein Bilanzstrich nach einem erfüllten Leben. Für Aussenstehende, auch für die Interviewerin, nicht immer einfach nachvollziehbar.*

Rolf Gyger klingt beschwingt während unseres ersten Telefongesprächs, ist sofort bereit, anlässlich eines Treffens über seine Arbeit und seinen bevorstehenden Tod zu erzählen. Man stellt sich am anderen Ende der Leitung einen rüstigen Rentner vor. Ein Mann mit Generalabonnement, vielleicht im Vorstand eines Vereins, sicher mit voller Terminagenda. Ein Rentner, der zupacken kann, einer mit Plänen für die nächsten 20 Jahre im Ruhestand. Auch seine fröhliche Textnachricht kurz vor dem Treffen deutet in keiner Weise darauf hin, dass der zu Interviewende ein Mensch ist, der im Gespräch häufig Sätze wie «ich kann nicht mehr», «ich habe Schmerzen von morgens bis abends und vom Abend bis zum Morgen» verwendet. Die beschwingte Stim-

me, die Vorfreude aufs Gespräch – sie täuschen.

Rolf Gyger ist ein Mensch, der wenn auch erst seit zwei Jahren pensioniert, sein Leben gelebt hat. Ein Mensch, der zufrieden und erfüllt ist. Ein Mensch, der alles erreicht hat, was er erreichen wollte. Ein Mensch ohne heimliche Träume für nach der Pensionierung. Und vor allem ist er ein Mensch, der mit einem Körper zu leben hat, der schon Unvorstellbares mitgemacht hat. Aber das ist zuallererst nicht Thema beim Treffen mit Rolf Gyger. Viel lieber als über die chronischen Schmerzen und über die erlittenen körperlichen Traumata spricht er über seinen Beruf. Seine ersten Worte nach der Begrüssung: «Ich hatte ein reich erfülltes Berufsleben, das mir sehr viel gegeben

hat.» Rolf Gyger war 38 Jahre lang im Dienst des Bestattungsamts der Stadt Zürich angestellt, eingeteilt im Fahrdienst. Ein Beruf, der entgegen der Bezeichnung viel mehr mit Menschen als mit Fahren zu tun hat.

## **Beruf im Dienst am Menschen**

«Können Sie sich vorstellen, beim Umbetten ihres Vaters zu helfen?» «Soll ich die Angehörigen verständigen und hier mit Ihnen warten, bis diese kommen? Wir nehmen Ihre Frau erst danach mit.» Solche Sätze richtete Rolf Gyger an Angehörige. Sein ehemaliger Beruf ist ein zutiefst menschlicher. Wo er hinkam, traf er Leid an. Aber mit seiner ruhigen und doch zupackenden Art – und vor allem mit seiner Freude an Menschen – war er die ideale Besetzung. «Ich wollte immer schon eine Tätigkeit im Dienste des Menschen ausführen», erzählt Gyger.

Als er als junger Berufsmann als Aushilfe in einem Altersheim tätig war, fielen ihm die Teams auf, die immer zu zweit unterwegs waren. Er sprach sie auf ihren Beruf an. Bestatter seien sie, meinten sie zum interessierten jungen Mann. Bestatter: Nicht die Tätigkeit, die gemeinhin von jungen Menschen als Traumberuf genannt wird. In Rolf Gygers Jugend wollte man Lokführer bei den SBB werden, man träumte von einer Tätigkeit bei der Swissair oder wenigstens der PTT, der Vorläuferin der heutigen Swisscom. Da zog es auch Rolf Gyger hin. Und zwar in einen technischen





Als ehemaliger Bestatter hat Rolf Gyger vielen Menschen einen letzten Dienst erwiesen. Nun plant er den eigenen Abschied. Sein Augenleiden, weswegen er auf eine Sonnenbrille angewiesen ist, ist nur eines von mehreren.

Beruf, der den jungen Mann, aufgewachsen in einem Aussenquartier der Stadt Zürich, aber nicht zu begeistern vermochte. Seine Talente, das hat er bald gemerkt, liegen nicht in der Technik, sondern im Menschlichen.

#### **Anteilnahme statt Mitleid**

Die wichtigsten Werte seines Berufs kann Rolf Gyger in zwei knappe Sätze fassen: «Anteilnahme statt Mitleid mit den Angehörigen» und «Das Menschsein hört für mich nicht mit dem Tod auf.» Zwei Sätze nur, aber sie beschreiben den Mensch Rolf Gyger treffend. Ein Mann mit sehr viel Empathie, mit Respekt und einer Ruhe, die Menschen in der Not einen Halt bieten kann. Und auch, wenn er «nur» der Bestatter ist, ist er für viele, die gerade erst einen Angehörigen verloren haben, die Person, die Rat erteilt und Anteil nimmt. Und für Mitgefühl gäbe es

auch keine Zeitvorgaben: «Manchmal waren wir nur 20 Minuten vor Ort, manchmal mussten wir auch zwei Stunden bleiben, je nach vorgefundener Situation.» Wenn er neue Kollegen ausbildete, wurde er nicht müde, auch seine Berufsüberzeugung weiterzugeben. «Ihr sollt Anteil nehmen, Mitgefühl haben – aber kein Mitleid. Wir können besser helfen, wenn wir empathisch sind statt mitleidig.»

Und für Rolf Gyger ist klar, das Menschsein hört für ihn mit dem Tod nicht auf. Wenn er über Verstorbene spricht, spricht er von «Ihrer Frau», «Ihrem Vater», «Ihrem Kind». «Für die Medizin, für die Ämter und für die Justiz ist ein Mensch nach dem Tod ausgelöscht und sie sprechen von der Leiche – für mich bleibt das aber weiterhin Herr Müller oder Frau Meier». Schon fast wütend erinnert er sich an eine Hebamme, die ihm ein Engelskind,

also ein während der Schwangerschaft verstorbenen Embryo, in einem Abfallsack ausgehändigt hat. «Ich habe dem Geschöpfchen ein kleines Kleid aus Verbandsmaterial genäht und es schön ins Särgelein gebettet.» Für Kindersärge habe er, so erzählt er weiter, immer eine besonders fröhliche Blumendekoration gewählt.

#### **Die Würde zurückgeben**

«Als Bestatter kann ich dem Menschen einen letzten Dienst erweisen. Ich kann die Person waschen, bereit machen – und wenn es beispielsweise ein Unfalltod war, den Menschen wieder so gut versorgen, dass er seine Würde zurückerhält.» Würde ist ein Begriff, den Rolf Gyger häufig verwendet. Im Zusammenhang mit seiner Arbeit aber auch mit seiner Person. Er, der in seinen Berufsjahren mit vielen Suiziden konfrontiert wurde, schätzt



die Alternative, die EXIT todkranken Menschen bietet. Er erinnert sich an die spezielle Stimmung, die er bei solchen Todesfällen angetroffen hat. «Wenn ich jemand abholen kam, der mit EXIT aus dem Leben geschieden war, dann war das oft anders als bei sonstigen Todesfällen.» Man spüre, dass diese Person und auch ihr Umfeld sich auf den Tod vorbereiten konnten. Es herrsche eine ruhige, gefasste Stimmung.

Als ein Freund im hohen Alter und mit einer schweren Diagnose den begleiteten Suizid wählte, war Rolf Gyger während dessen letzten Stunden dabei. Er konnte so selbst eine Sterbebegleitung miterleben und war tief beeindruckt, wie ruhig, empathisch und würdevoll das Abschiednehmen verlief. Bisher EXIT-Mitglied aus Überzeugung, wusste er danach, dass er sich dereinst auch einen solchen Tod wünschen würde. Ein Tod im hohen Alter wie bei seiner Mutter, die einfach einschlafen durfte mit dem Sohn, der neben ihr wachte, wird Rolf Gyger nicht vergönnt sein. Multiple Diagnosen verkürzen seine Lebenserwartung. Dauerhafte starke Schmerzen und Beschwerden durch Vorerkrankungen machen seinen Alltag und das Leben teilweise schwer erträglich. Die Details dazu möchte er für sich behalten.

Hingegen erzählt er von den Operationen, die er seit früher Kindheit über sich ergehen lassen musste, und dass er diese längst nicht mehr zählen kann. Dass es dabei regelmässig auch zu lebensbedrohlichen Komplikationen kam, vermag ihn nicht einmal mehr zu erstaunen oder erschüttern: «Ich sage immer, Gott hat mir einen Montagkörper gegeben». Am Montag möge man halt manchmal weniger gut arbeiten, das Produkt deshalb fehleranfälliger.

Und mit diesem Montagkörper zu leben, wird für den 65-Jährigen von Tag zu Tag schwieriger, die Atemluft zum Leben immer weniger. Der Körper lädiert, die Seele

traumatisiert von den vielen Spitalaufenthalten. «Noch eine weitere Operation mitzumachen, noch eine weitere Komplikation zu erleben, ist für mich absolut unvorstellbar.» Der Montagkörper ist müde, sehnt sich danach, wie er das Sterben beschreibt, «von der Raupe zum Schmetterling zu werden», «zurückzukehren, heim zu gehen». Rolf Gyger, der selbst so viele Verstorbene gesehen hat, hat eine spirituelle Sicht auf den Tod und fürchtet ihn nicht.

## Bilanz ziehen

Von seiner Wohnung in Affoltern Zürich ist es nicht weit zum Friedhof. In guten Tagen, wenn der Körper mitmacht, spaziert er hierhin. Er ist gerne hier, nicht weil er jemanden besuchen möchte, sondern der friedvollen Ruhe wegen, die von diesem ausgeht. Auf Friedhöfen herrsche eine Atmosphäre, die ihn beseelt. Und während er für Porträt-Fotos posiert, erfreut er sich am Vogelgezwitscher, zeigt auf Blumen, die ihm gefallen und die er für Sargdekorationen verwendet hat.

---

## Für ihn wird der Tod dereinst kein ungebetener Gast sein

---

Er sagt aber auch, er selbst möchte nicht hier begraben werden. Der Wind soll seine Asche dereinst hintragen, wohin der Wind sie tragen wolle.

In diesen Sommertagen kurz nach dem Corona-Lockdown ist er dabei, sein Leben zu ordnen, Abschied zu nehmen. «Ich wirke fröhlich und bin beschäftigt – und doch, wäre mein Körper ein Auto, es wäre schon längst ausgemustert worden.» Rolf Gyger sagt, er sei dankbar für sein Leben, er habe mit allen Menschen Frieden geschlossen, keine Rechnung mehr

sei offen, alles aufgeräumt. Zeit zu gehen. Die Familie weiss, dass der Abschied vom Vater, vom Bruder, vom Exmann bevorsteht, wünscht sich aber, dass er noch Weihnachten mit ihnen verbringen wird. Auch Freunde und ehemalige Arbeitskollegen informiert er darüber, dass er nicht mehr lange weiterleben kann und will. Er wird Anfang nächsten Jahres gehen, das steht für ihn fest. So gibt er ihnen die Chance, noch Fragen zu stellen, sich von ihm zu verabschieden. Und wieder spricht er die Worte aus, mit denen er unsere Unterhaltung begonnen hat. Sein Leben sei erfüllt gewesen. Er habe es bereits zu Ende gelebt. Es gäbe nichts, von dem er noch träume.

Auch wenn er seinen Abschied am Planen ist, Rolf Gyger weiss, dass der Tod ganz viele Gesichter hat und immer wieder auch unvorbereitet über den Menschen und sein Umfeld hereinbricht. Wie schlimm auch immer ein Umstand war, der zum Tode einer Person geführt hat: Für Rolf Gyger war das Schöne an seinem Beruf, dass er einen letzten Dienst an einem Menschen ausführen und mit seiner Arbeit dem Verstorbenen nicht nur Würde, sondern vielleicht auch nochmals etwas Menschsein zurückgeben konnte.

Mit dem Chef des Bestattungsamts hat Rolf Gyger abgemacht, dass dieser ihn, oder vielmehr seinen Montagkörper dereinst abholen und den letzten Dienst an ihm verrichten wird, ihm das geben wird, was er selbst während all seiner Dienstjahre den Verstorbenen in Zürich gegeben hat. Und Gyger weiss, für ihn wird der Tod dereinst kein Schicksalsschlag oder ein viel zu früher, ungebetener Gast sein. Nein, für ihn wird der Tod den erlösenden Schlussstrich unter seine Lebensbilanz ziehen. Eine Bilanz, die viel Freude, viel Anteilnahme, viel Wertschätzung, viel gelebtes Leben aufweist, aber auch eine, bei der am Ende die Schmerzen, die Krankheiten und der versehrte Körper überwiegen.

**KATRIN SUTTER**



# Zeitgemäss und zeitlos

EXIT hat ein neues Logo. Das Symbol und Markenzeichen des Vereins wird prägnanter und moderner.



## Selbstbestimmt bis ans Lebensende.

Der Vorstand freut sich, an dieser Stelle erstmals das überarbeitete Logo von EXIT vorzustellen. Es ersetzt das altbekannte Symbol, welches seit vielen Jahren besteht. Die Lancierung des neuen Logos entspricht der Entwicklung von der Pionierphase zur professionellen Organisation.

Die Neuerung ist behutsam vollzogen worden. So ist das Logo das erste Element, das einen Verein oder ein Unternehmen nach aussen repräsentiert. Das macht es zu einem der wichtigsten Elemente des sogenannten Corporate Design. Daher hat der Vorstand diesem Thema die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Die Ansprüche an ein Logo sind mannigfaltig. Es soll

eine zum Verein passende Aussage machen, einzigartig sein und Wiedererkennungswert haben. Es soll einfach und klar sein. Zudem muss es in verschiedenen Medien nutzbar sein, damit es seine Identität und Aussagekraft nicht verliert. Diese Ansprüche werden nach Meinung des Vorstands mit dem neuen EXIT-Logo erfüllt.

Dieses ähnelt in mancher Hinsicht dem ehemaligen Logo. Die Buchstaben sind weiterhin kleingeschrieben und im gewohnten Blau. Der ehemalige Schnörkel unter dem «X» von EXIT fällt weg. Die Schriftart kommt moderner daher und ist deutlich dynamischer und prägnanter gestaltet.

Gleichzeitig sticht beim neuen Logo der abnehmende Farbverlauf ins Auge: Das neue Logo passt mit dem Verblassen der Schrift sinnbildlich zur Thematik von EXIT, weil das Leben am Ende des Weges an Energie und Farbe verliert. Die klaren Linien des Logos repräsentieren die starke Vision von EXIT. Das neue Symbol wird der Tradition der Non-Profit-Organisation gerecht und vermittelt einen zeitgemässen, zeitlosen und dennoch zukunftsorientierten Eindruck.

Zum Logo kommt ein neuer Leitsatz, der mit dem Vereinsnamen verbunden ist: Selbstbestimmt bis ans Lebensende. EXIT wird das neue Erscheinungsbild auf Anfang 2021 schrittweise einführen. JW

# Dauerausweis statt Jahreskarte

Der jährliche Wechsel des EXIT-Ausweises hat ausgedient. Anfang 2021 erhalten alle Mitglieder eine Bio-PVC-Karte mit dem neuen Logo und den Zugangsdaten für den Notfall.

Für EXIT-Mitglieder ein Ritual: Jeden Januar bekommen sie den Mitgliederausweis mit Jahreszahl und ersetzen den alten im Portemonnaie. Bei einem medizinischen Ereignis finden die Retter den Zugang zur Patientenverfügung und ersehen, dass die Person EXIT-Mitglied ist. Die Jahreskarte in wechselnder Farbe zeigt EXIT bei Veranstaltungen auf einen Blick, ob der Inhaber noch Mitglied ist.

Im Zug der Digitalisierung löst dies neu ein QR-Code. So muss die Karte nicht jedes Jahr verschickt werden. Dies spart dem Verein Kosten und erlaubt den Einsatz beständiger Materials in Kreditkar-

tenhaptik. Die Zeiten zerknitterter Ausweise sind vorbei. Die Karte hält laut Hersteller fünf bis zehn Jahre.

EXIT legt Wert auf Schweizer Produktion und auf biologisch abbaubares Material. So ist auch dem Umweltschutz Rechnung getragen.

Der neue Dauerausweis behält seine Gültigkeit, solange die Mitgliedschaft bei EXIT besteht.

Das Logo auf der Vorderseite weist auf EXIT hin. Auf der Rückseite finden sich Name, Mitgliedertyp, PV-Zugang (auch per QR-Code) sowie EXIT-Kontakt-daten. Diese Infos dienen Mitglied, Angehörigen und Rettern. BS



# Sterbehilfe in Heimen: Zürcher Kantonsrat sagt Ja

*Im Kanton Zürich soll der begleitete Suizid in den öffentlich finanzierten Alters- und Pflegeheimen erlaubt werden. Mit dieser Forderung hat sich der Kantonsrat durchgesetzt. Zumal sich die Alterszentren in der Stadt Zürich auf positive Erfahrungen stützen können.*

In den städtischen Heimen der Stadt Zürich haben die Bewohnerinnen und Bewohner bereits seit 2001 das Recht, eine Freitodbegleitung in An-

## «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen»

spruch zu nehmen. Nun zieht der Kanton nach. Der entsprechende Vorstoss heisst «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen» und wurde von SP, GLP und Grünen eingereicht. Auch die FDP, CVP und AL unterstützen die parlamentarische Initiative, die den begleiteten Suizid zukünftig in all denjenigen Alters- und Pflegeheimen, die Gelder von der öffentlichen Hand erhalten, möglich machen soll. Private Institutionen sind davon ausgeschlossen.

### Pochen auf Menschenrecht

In der Debatte im Parlament von Mitte September unterstrich der Sozialdemokrat Hanspeter Göldi, dass die Selbstbestimmung ein Menschenrecht sei, auch am Lebensende. Dies sei durch Urteile vom Bundesgericht und Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt worden. Es könne nicht sein, dass Bewohnenden eines Heims daran gehindert würden, dieses Recht in ihren eigenen Räumlichkeiten auszuüben.

Gegen den Vorstoss sprachen sich die christliche EVP und die SVP aus. Stefan Schmid (SVP) warnte vor einem staatlichen Zwang im Hinblick auf diese Frage. Die Zulassung von Freitodbegleitungen in Heimen könne für die Bewohnen-

den und das Personal eine grosse Belastung sein. Aktuell entscheiden im Kanton Zürich noch die jeweiligen Heimleitungen, ob sie den assistierten Suizid in ihrer Institution erlauben. In den Stadtzürcher Alters- und Pflegeheimen, wo Sterbehilfeorganisationen seit 20 Jahren zugelassen sind, sind nur zwei Prozent aller Todesfälle begleitete Suizide, so Gabriel Mäder (GLP). Somit könne die Betroffenheit bei den übrigen Heimbewohnern und beim Heimpersonal aufgefangen werden.

### Stabile Entwicklung in Zürich

Rosann Waldvogel, die ehemalige Direktorin der Alterszentren der Stadt Zürich, hatte diese Angaben in einem Interview fürs EXIT-«Info» 1.2017 (Seiten 6 bis 9) gemacht. Mit durchschnittlich 5 bis 6 Freitodbegleitungen pro Jahr bei den rund 2000 Bewohnenden der Zentren sei eine stabile Entwicklung zu verzeichnen.

Auch hatte Waldvogel erklärt, dass es bislang keine anhaltend belastenden Situationen aufgrund von Freitodbegleitungen gegeben habe. Eine Begleitung sei immer abgesprochen mit der Heimleitung, zudem seien involvierte Mitarbeitende informiert. Grundsätzlich seien jedoch die Mitarbeitenden nicht direkt in eine Begleitung involviert. Vielmehr könnten sie einer konkreten Freitodbegleitung gut ausweichen, wenn es sie zu sehr belaste. Auch Sorge die Leitung dafür, dass die Mitarbeitenden mit Hilfe von Weiterbildungen gut informiert seien. Diese Angaben sind nach wie vor aktuell, wie die neue Leitung der Alterszentren gegenüber EXIT bestätigt hat.

In der Kantonsrat-Debatte blieben die Befürwortenden des Vorstosses in der Überzahl. Die Vorlage wurde mit 111 von insgesamt 180 Stimmen angenommen. Derzeit befasst sich die zuständige Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit damit und wird einen entsprechenden Antrag erstellen. Darüber wird dann erneut der Kantonsrat entscheiden.

EXIT unterstützt den Vorentscheid des Zürcher Parlaments. Er trägt dazu bei, dass möglichst wenig Heimbewohner für eine Freitodbegleitung ihr Zuhause verlassen und nach oftmals beschwerlichem oder gar schmerzhaftem Transport in fremder Umgebung sterben müssen.

Das Thema ist aktuell. So hatte im März dieses Jahres das Walliser Kantonsparlament in einer umstrittenen Abstimmung im Rahmen des

## Keine anhaltend belastenden Situationen wegen Freitodhilfe

neuen Gesundheitsgesetzes entschieden, dass nicht alle Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zugang zum begleiteten Suizid erhalten sollen. Inzwischen hat der Grosse Rat eine dringliche Motion angenommen, welche Palliativpflege und Sterbehilfe in einem separaten Gesetz regeln will.

Im Kanton Neuenburg besteht seit 2014 die gesetzliche Regelung, dass öffentliche Heime den Sterbehilfeorganisationen Zugang zu Patienten gewähren müssen. Dies hat das Bundesgericht in einem wegweisenden Urteil bestätigt.

MD/JW



# Klar und deutlich

*Auch in der neusten Kampagne von EXIT stehen Mitglieder des Vereins im Zentrum. Mit ihrem Bild und persönlichen Erfahrungsbericht setzen sie sich für selbstständige Entscheidungen am Lebensende ein.*



Erika Blass, EXIT-Mitglied seit 1985

Vor langer Zeit begleitete ich über viele Wochen eine hochbetagte, schwer krebserkrankte Frau in einem Altersheim beim Sterben. Trotz Morphium litt sie an grausamen Schmerzen. Heute können wir bei hoffnungsloser Prognose und unerträglichem Leiden dank EXIT selber bestimmen, wie wir von dieser Welt gehen. **Selbstbestimmung im Leben und im Sterben** ist ein Grundrecht des Menschen. EXIT wurde 1982 gegründet und zählt mittlerweile bereits über 130 000 Mitglieder. Mehr über EXIT und warum eine EXIT-Patientenverfügung gerade in diesen Zeiten auch für Ihre Liebsten sinnvoll ist, erfahren Sie unter Tel. 043 343 38 38 oder auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch)

Mitglied Erika Blass beschreibt im obigen Zeitungsinserat der EXIT-Imagekampagne ihre Erfahrung mit einem schwer leidenden Menschen.

«Vor Jahren lag ich im Spital neben einem älteren Mann, der nach einem dreiwöchigen, qualvollen Kampf schliesslich sterben durfte. Damals wurde mir klar, dass man so etwas niemandem zumuten sollte», erzählt EXIT-Mitglied Renato Salvi im Inserat. Oder Cornelia Bornhauser sagt: «Meine Mutter erkrankte an Alzheimer. Während Jahren vegetierte sie nur noch als zerknitterte Hülle vor sich hin, bis sie endlich sterben konnte.» Insgesamt beschreiben je drei Frauen und drei Männer in der Öffentlichkeitskampagne von EXIT einen

Schicksalsschlag in ihrem persönlichen Umfeld. Die dazugehörige Botschaft unter den Porträtbildern ist: Heute verfügen wir über das wertvolle Grundrecht, bei unerträglichem Leiden über Art und Zeitpunkt unseres Lebensendes eigenständig bestimmen zu können, und EXIT hilft dabei.

Gleichzeitig wird in der Kampagne die Möglichkeit der Patientenverfügung für sich und seine Nahestehenden thematisiert. Auch will die Selbstbestimmungsorganisation damit Patienten und Bevölkerung sensibilisieren, sich für eine Bera-

tung und Begleitung frühzeitig anzumelden und nicht erst im letzten Moment.

Die halbseitigen Inserate sind Anfang September in verschiedenen Zeitungen in der deutschen und italienischen Schweiz veröffentlicht worden.

Mit ihrem Engagement beweisen die grossformatig Abgebildeten Mut. Sie zeigen: Ich stehe öffentlich zu meiner Überzeugung, auch über mein Lebensende selbstständig entscheiden zu wollen, und damit zu meiner Mitgliedschaft bei EXIT.

JW

# Protokoll der 38. ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)

**Datum:** Montag, 7. September 2020; **Ort:** «Volkshaus», Zürich; **Dauer:** 17.00 bis 19.05 Uhr; **Teilnehmer:** 250 Mitglieder; **Vorstand:** Dr. Marion Schafroth (Präsidentin), Jürg Wiler (Vizepräsident), Katharina Anderegg, Andreas Russi, Dr. Andreas Stahel

Einladung und Traktandenliste der Generalversammlung (GV) sind den Mitgliedern mit dem EXIT-«Info» 2.20 sowie (wegen corona-bedingter Verschiebung) ein weiteres Mal mit dem «Info» 3.20 fristgerecht zugestellt worden. Die Jahresberichte 2019 des Vorstandes und der Geschäftsprüfungskommission sind im 2.20 auf den Seiten 18 bis 24 publiziert, die Jahresrechnung 2019 ab Seite 25. Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Massnahmen der EXIT- und Volkshaus-Schutzkonzepte sind 90 Minuten lang vor GV-Beginn eingeblendet worden und liegen gedruckt vor. Zu GV-Beginn werden die Schutzmassnahmen von Geschäftsführer Bernhard Sutter mündlich allen Anwesenden erläutert.

## TRAKTANDUM 1

### Begrüssung durch die Präsidentin

Die Präsidentin begrüsst Mitglieder, Gäste, Medienvertreter. Sie erklärt, dass sich durch die vom Mai in den September 2020 verschobene GV-Austragung die Frist verlängert hat und ein zusätzlicher Mitgliederantrag eingereicht worden ist. Deshalb wurde mit «Info» 3.20 fristgerecht eine neue Traktandenliste zugestellt. Die Präsidentin stellt fest, dass die 38. ordentliche GV durchgeführt werden kann (wenn auch wegen Corona nicht statutengemäss in der ersten Jahreshälfte). Es folgen Hinweise, für das «Info»-Heft werde fotografiert und zuhänden Protokoll eine Tonaufnahme erstellt.

⇒ Die Mitglieder stimmen einer Audioaufnahme zwecks Protokoll-Erstellung zu.

In ihrer Rede geht die Präsidentin auf drei Themen ein: **EXIT und Corona:** Die ganze Schweiz und somit auch EXIT wurden von den corona-bedingten Einschränkungen hart getroffen. Es hiess flexibel zu bleiben, kurzfristige Entscheide zu treffen, im Homeoffice zu arbeiten und Risikopersonen zu schützen. Auch Freitodbegleitungen mussten – abgesehen von Notfällen – zurückgestellt werden. Glücklicherweise blieben unsere Mitarbeitenden bisher von Corona verschont, so dass die Organisation EXIT als Ganzes immer operativ bleiben konnte. Jetzt, mit etwas Abstand zur ersten

Covid-Welle, nochmals ein grosses Dankeschön. Danke an die Mitglieder für das Verständnis, dass wir vorübergehend einige Tätigkeiten nicht oder nur reduziert anbieten konnten. Und danke an die Mitarbeitenden für die Flexibilität, die stets hohe Arbeitsmoral und positive Einstellung in jenen schwierigen Wochen.

**Statutenrevision:** Im «Info» 3.20 wurde der Vorschlag des Vorstands für eine Totalrevision der nun schon über 35 Jahre alten Statuten präsentiert und zu einer Vernehmlassung geladen. EXIT-Mitglieder haben noch bis Ende September 2020 Zeit, Kritik zu äussern und Änderungsvorschläge einzureichen. Eine Arbeitsgruppe des Vorstands wird all diese Stellungnahmen prüfen, gewichten und möglicherweise noch Änderungen am Entwurf vornehmen. Erst danach wird der Vorstand den definitiven Wortlaut beschliessen, welcher der nächsten GV zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wird. Heute wird noch keine Diskussion zur Statutenrevision geführt, diese findet erst an der GV 2021 statt.

«**Altersfreitod**»: In den letzten Jahren hat sich EXIT intensiv damit beschäftigt, so auch an der GV 2019 und an einer gut besuchten Fachtagung am 16. November 2019. Seit der GV 2019 gilt:

«EXIT versteht unter einem «Altersfreitod» den assistierten Suizid eines betagten Menschen, der nicht an einer tödlichen Krankheit leidet, aber wegen der Summe seiner Beschwerden und Leiden seine Lebensqualität als beeinträchtigt empfindet. Hierbei umfasst der Begriff «Leiden» die Verminderung von körperlichen Funktionen, abnehmende Sinnesleistungen und Defizite in der Leistungsfähigkeit, ohne dass eine zum Tode führende Krankheit vorliegen muss. Zusätzlich finden psychosoziale Faktoren und das Wissen um zu erwartendes Leiden ihren berechtigten Platz bei der Beurteilung des Leidens im und am Alter.»

EXIT nimmt vorläufig weiterhin folgende Haltung ein: 1. Ausschlaggebendes Argument beim Altersfreitod ist das subjektive Kriterium «Leiden im und am Alter» (Arzt muss subjektives Leiden aufgrund von Krankheiten, Funktionsminderungen, abnehmenden Sinnesleistungen etc. dokumentieren). Keine Freitodbegleitung von kerngesunden betagten Menschen. 2. In den nächsten Jahren keine Forderung nach Abschaffung der Rezeptpflicht für das Sterbemedikament; Information Ärzteschaft.









Der Altersfreitod ist sowohl innerhalb von EXIT als auch in der breiten Öffentlichkeit ein umstrittenes Thema. Die GV kommt heute unter Traktandum 9 noch darauf. Es sei daran erinnert, dass unsere Haltung dasjenige Resultat ist, welches sich nach intensiven Beratungen einer Arbeitsgruppe und des Vorstands, auch unter Beizug externer Experten, herauskristallisiert hat. Diese Haltung wurde an der GV 2019 unterstützt und an der Tagung im November 2019 von der grossen Mehrheit für gut befunden.

Damit leitet die Präsidentin zu den ordentlichen Geschäften über.

## TRAKTANDUM 2 Wahl der Stimmzähler

⇒ Dem Vorschlag der Präsidentin folgend werden die sechs EXIT-Mitarbeiterinnen Renate Bonetti, Daniela Caduff, Muriel Düby, Karin Leonhardt, Evelyn Moser und Ursula Vogt als Stimmzählerinnen gewählt.

## TRAKTANDUM 3 Protokoll

### 3.1 Wahl des Protokollführers

⇒ Die Generalversammlung wählt Geschäftsführer Bernhard Sutter zum Protokollführer.

### 3.2 Genehmigung des Protokolls der 37. Generalversammlung

Zum Protokoll der 37. Generalversammlung vom 17. Mai 2019 – veröffentlicht im «Info» 3.19 – ist kein Änderungsantrag eingegangen.

⇒ Das Protokoll wird mit grossem Mehr gutgeheissen.



## TRAKTANDUM 4 Jahresberichte 2019

### 4.1 Vorstand und Geschäftsführung

Zu den schriftlich vorliegenden Jahresberichten (publiziert im «Info» 2.20) gibt es keine Ergänzungen seitens der Vorstandsmitglieder. Und seitens der anwesenden Vereinsmitglieder werden keine Fragen gestellt.

⇒ Die Jahresberichte werden in globo ohne Gegenstimme genehmigt.

### 4.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die anwesende Kommissionspräsidentin Elisabeth Zillig bringt mündliche Ergänzungen zum schriftlich vorliegenden GPK-Bericht (publiziert im «Info» 2.20) an: Der Tod von GPK-Mitglied Richard Wyrsh sei nach einer rapiden Verschlechterung seiner Krebserkrankung.







kung überraschend schnell gekommen. Wyrsch sei im Juni 2019 mit EXIT-Hilfe selbstbestimmt aus dem Leben geschieden. Bis zuletzt habe er grosses Pflichtbewusstsein bewiesen und noch im Mai an GV und Sitzungen teilgenommen. Die Dossierkontrollen seien auch danach mit gleicher Sorgfalt fortgeführt worden. Als Resultat versichert Elisabeth Zillig der GV, dass alle an EXIT-Sterbebegleitungen Beteiligten mit gebotener Sorgfalt und grossem Respekt vor Sterbewilligen und Angehörigen vorgingen. Sämtliche Handlungen seien dokumentiert und nachvollziehbar. Die GPK-Kontrollen würden wohlwollend, aber kritisch durchgeführt. Es erfolgen keine Fragen aus der Mitgliedschaft.

⇒ *Der Jahresbericht der GPK wird ohne Gegenstimmen genehmigt.*

## **TRAKTANDUM 5**

### **Jahresrechnung 2019/Bericht der Revisionsstelle**

Finanzvorstand Andreas Russi erläutert die Jahresrechnung 2019:

Das Vereinsjahr 2019 war für EXIT finanziell ein gutes Jahr. EXIT weist ein positives Jahresergebnis von 919 000 CHF aus. Aus der Fondsrechnung, welche im Anhang zur Jahresrechnung detailliert pro Fonds offengelegt ist, sind netto 460 000 CHF in das vorerwähnte

Jahresergebnis eingeflossen. EXIT verfügt über ein Vereinskaptal per 31. Dezember 2019 von 11 200 000 CHF. Die Bilanzsumme ist um 4 200 000 CHF auf 33 211 000 CHF angewachsen. Das sind die Schlagzeilen zur Jahresrechnung 2019.

Im «Info» 2.20 wurden Bilanz und Betriebsrechnung 2019 mit einem ausführlichen Anhang publiziert, ebenso der Kommentar zur Jahresrechnung. Der Anhang enthält nebst den angewendeten Grundsätzen bei der Rechnungslegung Angaben zu verschiedenen Positionen in Bilanz und Betriebsrechnung. Die Gliederung hat Veränderungen zu früher erfahren, die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr 2018 ist aber sichergestellt.

In der Folge geht der Finanzvorstand nur auf vereinzelte Positionen der Rechnungslegung ein: EXIT verfügt über ein Vereinskaptal von 11 200 000 CHF. Dieses setzt sich aus dem Fondskaptal von 4 382 000 CHF und dem Organisationskaptal von 6 823 000 CHF zusammen. Im Organisationskaptal sind 4 800 000 CHF Gebundenes Kaptal – die Wertschwankungsreserve auf den Finanzanlagen – und das Freie Kaptal von 2 023 000 CHF. Gegenüber dem Vorjahr 2018 hat das Vereinskaptal um 1 908 000 CHF zugenommen. Wie im Anhang Ziffer 3.1 offengelegt, besteht auch ein Guthaben gegenüber der Vorsorgeeinrichtung PKG Luzern von 755 000 CHF.

Die Aktiven setzen sich aus dem Umlaufvermögen von 6 500 000 CHF und dem Anlagevermögen von 26 700 000 CHF zusammen. Diesen Aktiven stehen die Passiven gegenüber: das kurzfristige Fremdkaptal

von 1000000 CHF und das langfristige Fremdkapital von 21000000 CHF (die Rückstellung der Beiträge auf Lebenszeit). Das Vereinskapital beträgt 11200000 CHF.

Ein Blick auf das Anlagevermögen zeigt, dass die Geschäftsstelle an der Witikonstrasse Zürich mit 10800000 CHF in den Büchern steht und Finanzanlagen von 15900000 CHF bestehen. Um Schwankungen im Kursverlauf der Finanzanlagen auffangen zu können, besteht wie in den Vorjahren eine Wertschwankungsreserve von rund 30 Prozent des Bilanzwertes (4800000 CHF). An Mitgliederbeiträgen sind EXIT 5767000 CHF zugeflossen; im Vorjahr waren es 5608000 CHF. Die Mitgliederbeiträge auf Lebenszeit betragen 1998000 CHF, im Vorjahr waren es 2246000 CHF. Im Berichtsjahr 2019 haben wir 1919000 CHF der Rückstellung zugewiesen. Der Mitgliederbestand Ende 2019 war 128212 Personen (im Vorjahr 120117 Personen), davon 104901 Personen mit einer Jahresmitgliedschaft (Vorjahr 97657 Personen) und 23311 Personen mit einer Lebenszeit-Mitgliedschaft (Vorjahr 22460 Personen).

Für EXIT wichtige Mittelzuflüsse sind Spenden und Legate. Die Geldzuflüsse unter 500 CHF machten im Berichtsjahr mit 633856 CHF 72 Prozent aus. 250825 CHF oder 28 Prozent entfallen auf solche von mehr als 500 CHF. EXIT wurde mit einer Erbschaft für Beratung im Bereich Patientenverfügung mit 175000 CHF bedacht. An dieser Stelle dankt der Finanzvorstand im Namen des Gesamtvorstands allen Spenderinnen und Spendern für ihre finanzielle Unterstützung herzlich.

Zu den Finanzanlagen. Die Finanzmärkte haben sich in der Berichtsperiode 2019 für EXIT sehr erfreulich entwickelt. Die Schwankungen können aber beachtlich sein, wie der Vergleich über die letzten drei Vereinsjahre zeigt: Ende 2017 verzeichnete EXIT ein Plus von 8,6 Prozent, Ende 2018 ein Minus von 5,38 Prozent und Ende 2019 ein Plus von 12,84 Prozent. Das Finanzergebnis 2019 im Detail: Bei einem Finanzertrag von 288000 CHF, einem Finanzaufwand von 161000 CHF und realisierten und nicht realisierten Kursgewinnen und Kursverlusten von 1655000 CHF beträgt das Finanzergebnis 1782000 CHF. Das Vereinsjahr 2020 wird wohl nicht so erfreulich abschliessen. Während der Corona-Pandemie verzeichnete EXIT einen Tiefpunkt am 20. März 2020 von -10,9 Prozent. Per 3. September 2020 liegt der Anlageerfolg bei -1 Prozent. Aus heutiger Sicht besteht kein Grund zu grosser Sorge, dies auch dank der Wertschwankungsreserve. Basis für den Erfolg der Finanzanlagen bilden Aktien im Wert von 8487000 CHF, Obligationen von 5574000 CHF sowie Alternative Anlagen, Rohstoffe und Immobilien von 1861000 CHF. Diese Allokation entspricht den Vorgaben des Finanzanlage-Reglements von EXIT.

Die Finanzanlagen von total 15926000 CHF sind im Zusammenhang mit der Rückstellung Beiträge Lebenszeit zu sehen. Diese Rückstellung beläuft sich per Ende 2019 auf 20979000 CHF oder 900 CHF pro Lebenszeitmitglied. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von

1919000 oder 51 CHF pro Lebenszeitmitglied. Damit sind der aktuell gültigen Bemessungsregel des Vorstands folgend nicht die gesamten Beiträge Lebenszeit des Jahres 2019 von 1998000 CHF in die Rückstellung geflossen; 79000 CHF sind in der Betriebsrechnung 2019 als Betriebsertrag verblieben.

Die Betriebsaufwendungen: Aufwand Vereinsorgane 104000 CHF; im Aufwand für den Betrieb der Geschäftsstelle und der Büros in Basel, Bern und im Tessin von 5890000 CHF ist eine weitere Äufnung der Rückstellung für das Projekt Digitalisierung von 400000 CHF enthalten. Der Aufwand für die Kommunikation hat 620000 CHF betragen und für übrige Aufwendungen 97000 CHF sowie für die Liegenschaft 66000 CHF. Unser Verein hatte per Ende 2019 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr waren es 29 Personen). Im Jahresdurchschnitt hatten wir 25 Vollzeitstellen (Vorjahr 23).

Kurzer Blick ins laufende Vereinsjahr. Gemäss Statuten hat der Vorstand bis zum Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget zu genehmigen. Die Geschäftsleitung erstellt einen Entwurf und berücksichtigt dabei den aktuellen Geschäftsverlauf wie auch geplante Projekte im Budgetjahr und bespricht es mit dem Finanzvorstand – dies hat für das Budget 2020 im November 2019 stattgefunden. Nach Vornahme gewisser Anpassungen wird das Budget noch vor Beginn des neuen Geschäftsjahres vom Gesamtvorstand genehmigt, was denn auch am 12. Dezember 2019 erfolgt ist. Trotz Corona-Pandemie haben wir bis heute keinen dringenden Anpassungsbedarf. Der Vorstand verfolgt den Geschäftsverlauf und nimmt die Aufgaben der finanziellen Planung und Kontrolle wahr.

Aus dem Plenum werden keine Fragen an den Finanzvorstand zu Rechnung oder Budget gerichtet.

Die Präsidentin ruft die leitende Revisorin auf. Claudia Suter von MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG hat keine ergänzenden Bemerkungen zum schriftlichen Revisionsbericht. Die Präsidentin zitiert daraus den entscheidenden Passus wie im «Info» 2.20 publiziert: «Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspräche.»

⇒ *Der Bericht 2019 der Revisionsstelle wird von der GV zur Kenntnis genommen.*

⇒ *Die Jahresrechnung 2019 wird mit überwältigendem Mehr genehmigt.*

## **TRAKTANDUM 6** **Entlastung des Vorstandes**

Die Präsidentin dankt für das Vertrauen und bittet die Generalversammlung um Entlastung für den Vorstand.

⇒ *Diese wird ohne Gegenstimme erteilt.*



**TRAKTANDUM 7****Bericht der EXIT-Stiftung palliatura**

Der Jahresbericht 2019 ist im «Info» 2.20 publiziert worden; die Bilanz und Erfolgsrechnung finden sich auf palliatura.ch. Stiftungsratspräsident Peter Kaufmann hat keine mündlichen Ergänzungen.

⇒ Die GV nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

**TRAKTANDUM 8****Wahlen****8.1 Wahl der Geschäftsprüfungskommission  
GPK (Amtsperiode 2020-2023)**

Die beiden Bisherigen – GPK-Vorsitzende Elisabeth Zillig und GPK-Mitglied Dr. Patrick Middendorf – stellen sich erneut zur Verfügung. Für das im 2019 verstorbene GPK-Mitglied Richard Wyrch schlägt der Vorstand den bekannten Zürcher Investigativ-Journalisten Hugo Stamm vor. Er ist im «Info» 2.20 vorgestellt worden und spricht nun zur Versammlung.

Hugo Stamm äussert sich zu seiner Motivation, sich für die Geschäftsprüfungskommission zu bewerben. In seiner Berufskarriere als Journalist und Publizist habe er mehrere Jahrzehnte lang über vereinnahmende Bewegungen recherchiert und geschrieben. Dabei ging es nicht nur darum, über radikale Gruppen und Sekten aufzuklären, sondern stets auch um die Gefahren der Indoktrination und Abhängigkeit. Letztlich war das Hauptanliegen Stamms die geistige Autonomie, die er als eine der wichtigsten menschlichen Eigenschaften erachtet. Denn diese ist nur möglich, wenn man das Bewusstsein dafür schärft, wie wichtig die Freiheit für das individuelle Wohl wie auch für sinnvolle soziale und politische Prozesse sei. Diese Attribute spielen auch bei EXIT eine zentrale Rolle. Denn geistig unabhängige Personen agieren nicht nur in ihrem Leben selbstbestimmt, sie nehmen sich auch die Freiheit heraus, das Lebensende autonom zu gestalten. Er stehe also dafür ein, das Lebensende würdevoll zu gestalten. Deshalb sieht er EXIT als Organisation, die dies ermöglicht und Leiden verhindert. Das Engagement bei EXIT wäre eine Fortsetzung der journalistischen Aufklärungsarbeit.

Als Mitglied des Patronatskomitees hat Stamm Einblick in Struktur und Arbeit von EXIT bekommen. Er konnte sich von der seriösen und professionellen Arbeitsweise der Mitarbeitenden auf allen Ebenen überzeugen. Beeindruckt hat ihn auch ihr persönliches Engagement, das über die reine Erledigung des Jobs hinausgeht. Sollte er gewählt werden, würde er versuchen, einen Beitrag zur Qualitätssicherung zu leisten und zur Feinjustierung beizutragen. Als Journalist ist er es sich gewohnt, genau hinzuschauen und kritische Fragen zu stellen. Ausserdem war ihm die Unabhängigkeit stets eine Selbstverständlichkeit. Diese Erfahrungen würden helfen, das Amt in der GPK gewissenhaft auszuführen.





Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus dem Publikum. Die Präsidentin fragt, ob es Gegenkandidaten/innen gebe. Das ist nicht der Fall. Die GPK-Wahl wird einzeln durchgeführt.

⇒ Elisabeth Zillig, Dr. Patrick Middendorf und Hugo Stamm werden jeweils mit grossem Mehr gewählt.

Die Gewählten bedanken sich bei der GV und werden mit Schokolade bedacht.

## 8.2 Wahl der Revisionsstelle (Amtsperiode bis zur GV 2021)

Der Vorstand schlägt einstimmig die Firma MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG, Zürich, zur Wiederwahl vor (Amtsdauer bis zur GV 2021).

Mitglied Gschwind aus Luchsingen erkundigt sich, ob die Revisionsstelle auch einmal gewechselt würde. Der Finanzvorstand bestätigt, dass dies in der Vergangenheit schon erfolgt sei. Mit dem Vorstandsübergang sei es derzeit aber wichtig, die bewährte Stelle zu beauftragen.

⇒ Die MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG wird einstimmig gewählt.

## TRAKTANDUM 9

### Anträge von Mitgliedern

Die statutarische Frist für Anträge hat sich verlängert aufgrund der – wegen des bundesrätlichen Versammlungsverbots (Corona-Pandemie) – vom 16. Mai auf den 7. September 2020 verschobenen GV. Innert Frist sind zwei Anträge eingegangen. Die Präsidentin beginnt mit dem zuerst eingetroffenen von Mitglied Ernesto Streit (Giubiasco). Er beantragt der GV, Artikel 2 der Statuten wie folgt zu ergänzen: «Mitglieder und Nicht-Mitglieder haben gleiches Anrecht auf eine unverzügliche «Akteneröffnung». Insbesondere werden keine Wartefristen angewendet.» Der Antrag war im «Info» 2.20 auf Seite 33 schriftlich begründet. Ernesto Streit ergänzt zusätzlich mit einer Power-Point-Folie sowie mündlich:

Seit Dezember 2018 haben Neumitglieder eine Wartefrist zu gewärtigen. Streit möchte das nicht. Erstens gebe es Bedarf für Begleitungen ohne Wartefrist. Jede sechste Begleitung sei eine kurzfristig notwendige. Nach Einführung der Frist sei die Anzahl kurzfristiger Begleitungen deutlich gesunken. Allerdings würden Ausnahmen gemacht. 2019 mussten gemäss seinen Überlegungen 70 Neumitglieder die Frist einhalten, 50 nicht. Das sei eine unterschiedliche Behandlung. Da frage er sich, wer denn hier «lieber Gott spiele», wer nach welchem Prinzip entscheide. Streit führt am Beispiel einer krebserkrankten Mutter aus, weshalb Patienten manchmal erst zu EXIT kommen, wenn es fünf vor zwölf sei. Die Mutter kämpfe nach der Diagnose wie eine Löwin gegen die Krankheit, um für ihre Kinder da sein zu können. Wenn sie sich nun schon bei EXIT anmelde, würde sie sich quasi die letzte Hoffnung nehmen. Sie komme dann erst nach den allerletzten erfolglosen Therapien komplett erschöpft. Sie wolle noch den letzten Sieg, nämlich selbst zu bestimmen, wann sie sterbe. Doch nun ziehe EXIT den Mitgliederbeitrag ein und lasse sie warten. Nur wenn sie danach noch urteilsfähig sei, könnten Abklärungen gestartet werden. Ein toporganisierter Verein mit 135 000 Mitgliedern könne bestimmt ohne Wartefristen auskommen. Er fordert die GV auf, seinem Antrag zuzustimmen.

Der Vorstand lehnt das Ansinnen einstimmig ab. Die Präsidentin führt u.a. aus: Der Vorstand stimme mit Ernesto Streit überein, dass EXIT auch stark leidenden Nicht-Mitgliedern helfe, dass Abklärungen an die Hand genommen und keine unzumutbaren Wartefristen auferlegt werden. Hingegen wolle der Vorstand dies bewusst nicht in den Statuten regeln. Es sei seine Aufgabe, die Organisation des Vereins festzulegen und die Oberaufsicht zu führen (Statuten Art. 16). Dazu gehöre auch, wiederkehrend zu evaluieren und situativ zu entscheiden, ob eine Wartefrist für Nicht- bzw. Neumitglieder sinnvoll und angebracht sei. Die Wartefrist für Nicht-Mitglieder stehe nicht im Widerspruch zum Versprechen «EXIT hilft Menschen, die stark leiden, beim Sterben». Denn die Leitung Freitodbegleitung gestatte Ausnahmen von der Wartefrist, wenn ein Nichtmitglied stark leidend sei. Genau dies würde bei der Mutter mit Krebs natürlich geschehen. Die Leitung sei dazu befähigt und kompetent. Ihre Entscheide erfolgten jeweils in Absprache mit dem ärztlichen Vorstandsmitglied Dr. Andreas Stahel.

Vor Jahren habe EXIT nach ausführlichen Diskussionen die Regelung für Nicht-Mitglieder mit Wunsch nach Freitodbegleitung gefunden. Wer innert weniger als drei Jahre nach dem Eintritt Abklärungen hinsichtlich einer Freitodbegleitung wünscht, hat eine Kostenbeteiligung zu bezahlen. Die Höhe dieser Kostenbeteiligung ist ebenfalls nicht in den Statuten, sondern in einem Vorstandsreglement geregelt. Wartefristen gab es vorübergehend auch in früheren Jahren mehrmals. Die seit Ende 2018 bestehende einmonatige Wartefrist für Neu-





Der Vorstand 2019–2022: Jürg Wiler (Kommunikation), Marion Schafroth (Präsidentin), Andreas Stahel (Freitodbegleitung), Katharina Anderegg (Recht) und Andreas Russi (Finanzen)

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 130 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

## Machen Sie mit!

### BEITRITTSERKLÄRUNG



- Melden Sie sich direkt online auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch) als Mitglied an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte per Scan an [anmeldung@exit.ch](mailto:anmeldung@exit.ch)
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Frau\*  Herr\* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

\* Pflichtfelder

Amtlicher Name\*

Amtlicher Vorname\*

Strasse\*

PLZ\*

Ort\*

Geburtsdatum\*

Heimatort/Staatsbürgerschaft\*

Telefon\*

E-Mail\*

- Art Mitgliedschaft\*  Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr  
 Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

- Korrespondenz  Mitglieder-Magazin in Papierform erwünscht (ansonsten als Download auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch))  
 Newsletter erwünscht (bitte oben E-Mail-Adresse angeben oder auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch) direkt anmelden)

- Patientenverfügung\*  Ich wünsche eine EXIT-Patientenverfügung in folgender Sprache:  DE  FR  IT  EN  
 Ich möchte keine EXIT-Patientenverfügung

Ich habe die Statuten und die Datenschutzerklärung von EXIT Deutsche Schweiz (ersichtlich auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch)) gelesen und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Meine Angaben sind korrekt und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum\*

Unterschrift\*

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

## MITGLIEDSCHAFT



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–, oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.**

- Melden Sie sich direkt online auf [www.exit.ch](http://www.exit.ch) an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte an [anmeldung@exit.ch](mailto:anmeldung@exit.ch)
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.



# Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,  
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,  
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,  
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden  
Einzahlungsschein oder spenden Sie direkt auf **www.exit.ch/onlinespenden**. Herzlichen Dank.



Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird  
Anfang Jahr automatisch zugestellt.

## ADRESSÄNDERUNG

nur für bestehende Mitglieder

### BISHER

Mitglieder-Nr. \_\_\_\_\_

amtlicher Nachname \_\_\_\_\_

amtlicher Vorname \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ /Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

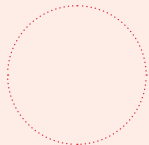
Adressänderung ebenfalls für im selben Haushalt lebende  
Personen mit den/der Mitglieder-Nr. \_\_\_\_\_

### NEU

gültig ab \_\_\_\_\_

Bitte per E-Mail an [adresse@exit.ch](mailto:adresse@exit.ch) oder in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT, Postfach, 8032 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	⊕ Einzahlung Giro ⊕	⊕ Versement Virement ⊕	⊕ Versamento Girata ⊕
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per EXIT Postfach CH-8032 Zürich	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per EXIT Postfach CH-8032 Zürich	Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento <input type="checkbox"/> Spende Mitgliedernr.: .....	
Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF □ □ □ □ □ □ □ □ . □ □	Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF □ □ □ □ □ □ □ □ . □ □	Einbezahlt von / Versé par / Versato da _____ _____ _____	
Einbezahlt von / Versé par / Versato da _____ _____	105		



Die Annahmestelle  
L'office de dépôt  
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

## **Friedhöfe**

Steine, die Namen tragen und Erinnerungen speichern,  
deren Schatten immer kürzer werden.

Es macht keinen Sinn zu sterben.

Doch wer sollte den Tod am Leben erhalten,  
wenn nicht wir Lebenden?

## **Heimkehr**

Das Dorf, das ich mir zeigen wollte,  
existiert nicht mehr.

Nur noch die Toten auf dem Friedhof  
bewahren die Gemeinschaft.



mitglieder garantiere, dass auch in Zeiten vieler Anfragen oder besonderer Umstände (z. B. Corona-Krise) bestehende EXIT-Mitglieder sofort eine Beratung und Abklärung für eine Freitodbegleitung erhalten können. Diese Wartefrist werde von den allermeisten sterbewilligen Nicht-Mitgliedern verstanden und akzeptiert. Der Vorstand empfiehlt Ablehnung des Antrags.

Es kommt zu folgenden Diskussionsbeiträgen aus dem Publikum:

Jean Pierre Cotti, Zürich: Herr Streit hat überzeugt, aber die Präsidentin noch mehr. Bei allem Verständnis ist das EXIT-Vorgehen ethisch vertretbar. Yvonne Lenzlinger, Winterthur: Der Antrag ist gefährlich, denn EXIT soll kein Dienstleistungsbetrieb für Sterbewillige werden; dann denken alle, man könne ganz am Schluss immer noch EXIT beitreten. Der Arzt Christophe Huber stimmt dem Antrag vollständig zu: Leidende Patienten warten zu lassen, sei unverständlich; es gehe nicht um EXIT, sondern um die Patienten. Theo Kuchler befindet, der Antrag Streit sei verständlich, aber angesichts Tausender Sterbewilliger seien Wartefristen berechtigt. Daniel Krapf: Das Anliegen in Ehren, die Argumentationslinie ist nachvollziehbar; ausser dass man sich aufgeben würde, wenn man in frühem Stadium beitrete; das soll man, denn bei EXIT gibt es keinen Service on Demand. Franz Fuchs: Der Mensch hat nichts zur Geburt zu sagen, aber zum Tod darf und muss er sagen, was er will. Ein weibliches Mitglied: Selber seit 1983 bei EXIT findet sie den Antrag in Ordnung, denn viele wollten EXIT beitreten, machten es dann aber doch nicht; mit Personalaufstockung könne EXIT auch solchen Personen helfen. Rolf Lyssy, Zürich: EXIT ist ein Verein – entweder ist man Mitglied, oder man ist es nicht; man kann von Erwachsenen verlangen, dass sie sich das überlegen; wenn man Mitglieder gleich wie Nicht-Mitglieder behandelt, braucht es keinen Verein mehr. Ein Mitglied aus Bern: Beide Argumentarien sind verständlich, aber die Thematik wird nächstes Jahr bei der Statutenrevision diskutiert, deshalb ist der Antrag nun abzulehnen. Ein Mitglied plädiert zugunsten der Interessen von spät Entschiedenen, denn der Tod werde beiseite gedrängt, wenn EXIT mit den Finanzen so gut dasteht, dann könne man doch etwas grosszügiger handeln.

⇒ *Der Antrag Streit wird mit 31 Ja zu 146 Nein bei 11 Enthaltungen abgelehnt.*

Die Präsidentin fährt fort mit dem zweiten eingetroffenen Antrag von Katrin Wiederkehr (Zürich). Diese beantragt der GV, Artikel 2 der Statuten wie folgt zu ergänzen: **«EXIT engagiert sich für den Altersfreitod und setzt sich dafür ein, dass Menschen, die über 80 Jahre alt sind, uneingeschränkter Zugang zum Sterbemittel haben.»** Der Antrag war im «Info» 3.20 schriftlich begründet. Katrin Wiederkehr ergänzt mündlich: Der Vorstand habe den Antrag falsch verstanden. Denn er schmälere nicht die Rechte der unter 80-Jährigen, sie



würden weiterhin normal unterstützt. Hingegen erhielten die über 80-Jährigen neu eine zusätzliche Legitimation. Über 80-Jährige sollten sich unabhängig von der Zustimmung Dritter für den Tod entscheiden können. Eine Altersgrenze sei notwendig. Ein Sterbewunsch von Jungen gehe gegen die Lebensüberzeugung und würde therapeutisch aufgefangen. Demgegenüber hätten Alte die Endlichkeit schon akzeptiert. Sie zitiert C.G. Jung und fährt fort: Die meisten alten Menschen hätten viele Jahre ihren Beitrag geleistet in Beruf und Familie, sie wollten das Leben und den Tod selbst in die Hand nehmen. Das gehe nur mit einer Alternative zum Herkömmlichen. Das Corona-Virus schleiche herum, ein Pflegenotstand sei auch schon dagewesen. Schlechte Pflege sei der blanke Horror. Das rufe nach einem Ausweg. Alte Menschen müssen zum Schutz der Würde eine Wahl haben. EXIT sei eine Versicherung für den Notfall. Das bedinge aber einen mutigen und innovativen Vorstand, gerade auch bei der Totalrevision der Statuten. Unter Zustimmung zu ihrem Antrag soll die GV dem Vorstand dafür einen klaren Auftrag geben.

Der Vorstand lehnt das Ansinnen einstimmig ab. Die Präsidentin: Wie anfangs ausgeführt, hat sich EXIT in den letzten Jahren ausführlich mit dem «Altersfreitod» beschäftigt. Wir kamen schliesslich zu folgendem, breit abgestützten Konsens: Ausschlaggebend bei Altersfreitod ist das subjektive Kriterium «Leiden im und am Alter». Leiden kann dabei auf so verschiedenen Ursa-

chen beruhen wie: Krankheiten, Funktionsminderungen, abnehmenden Sinnesleistungen, psychosozialen Faktoren und auch Wissen um zu erwartendes Leid. EXIT verspricht Unterstützung zur Freitodbegleitung im Falle von tödlicher Krankheit, unerträglichen Beschwerden, unzumutbarer Behinderung und generell bei «Leiden in und am Alter». EXIT stellt keine Forderung nach Abschaffung der Rezeptpflicht für das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital. EXIT setzt den Schwerpunkt darin, durch stete Information in der Ärzteschaft die Bereitschaft zur Rezeptausstellung bei betagten Menschen zu fördern. Namentlich bei betagten Menschen, die keine tödliche Krankheit haben, jedoch wegen den Folgen des Alters an beeinträchtigter Lebensqualität leiden. Es macht keinen Sinn, die Folgen des Alters mit einer Jahreszahl – wie z. B. 70, 80 oder 90 – zu verknüpfen, denn das biologische und das chronologische Alter stimmen oft überhaupt nicht überein.

Die Corona-Pandemie hat nichts geändert. Im Fall der akuten und schweren Covid-Erkrankung ist nicht der uneingeschränkte Zugang zu einem Sterbemittel wichtig, sondern die eigenverantwortliche Vorsorge mittels einer Patientenverfügung. Intensivmedizinische Behandlung und künstliche Beatmung kann und darf ein betagter Mensch zurückweisen. Trotzdem fordert nun Mitglied Wiederkehr, EXIT solle sich einsetzen für den uneingeschränkten Zugang zum Sterbemittel für über 80-Jährige. Aktuell lautet der Text: «EXIT engagiert sich für den Altersfreitod und setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.» Artikel 2 der Statuten soll neu zum Altersfreitod folgende Aussage machen: «EXIT engagiert sich für den Altersfreitod und setzt sich dafür ein, dass Menschen, die über 80 Jahre alt sind, uneingeschränkten Zugang zum Sterbemittel erhalten.»

Diese Forderung in den Statuten festzuschreiben, wäre kurzsichtig und folgenlos. Denn die Umsetzung ist kurz-, mittel- und höchstwahrscheinlich sogar langfristige nicht möglich. Kaum ein Arzt oder eine Ärztin wird bereit sein, das notwendige Rezept auszustellen einzig und allein aufgrund der Tatsache, dass jemand über 80 Jahre alt ist. Selbst sehr liberal denkende Ärzte verschreiben Natrium-Pentobarbital nur bei Vorliegen einer ernsthaften Krankheit oder eines nachvollziehbaren Leidens an Beschwerden und Lebensumständen. Zudem ist weder in der Bevölkerung noch in der Politik Verständnis dafür da, dass man «einfach so» ab Alter 80 ein tödliches Medikament erhalten soll. Mit einer dermassen radikalen Forderung würden wir die grosse Akzeptanz, die sich EXIT im Laufe der vergangenen Jahrzehnte erworben hat, ernsthaft gefährden.

Es kommt zu folgenden Diskussionsbeiträgen aus dem Publikum:

Ein Mitglied erzählt, wie seine an Parkinson erkrankte Frau im Pflegeheim keine freie Arztwahl mehr hatte. Dem Antrag sei aus Gründen der Menschenwürde zuzustimmen. Eine Dame betont, es wäre leichtsinnig,

wenn Sterbemedikamente einfach so für über 80-Jährige bewilligt würden, dann bestehe die Gefahr, dass Dritte Zugriff darauf nehmen würden. Ein weibliches Mitglied aus dem Kanton Aargau lehnt die Aussage zu Pflegenotstand und mangelhaft ausgebildetem Personal ab. Rolf Lyssy, Zürich: Er sei auch über 80, aber wenn man Verstand und Vernunft walten lasse, könne man nicht eine Alterszahl einsetzen bei so einem fundamentalen Thema, die vernunft- und verstand-gesteuerte Arbeit des Vorstandes sei zu respektieren. Michael Steiner: EXIT sei in den 80er-Jahren eine mutige Organisation mit einigen tausend Mitgliedern gewesen, heute braucht es weniger Mut, da wir mittlerweile so viele seien; EXIT müsse den Weg weisen und nicht immer nur machen, was eine Mehrheit der Bevölkerung wolle; der Antrag sei mutig und richte sich nicht immer nur nach den Ärzten, die mehrheitlich konservativ sind. Christophe Huber als Konsiliararzt: Ein Arzt, der gemäss Antrag Wiederkehr verschreibt, verliert seine Praxisbewilligung; aber wenn ein Patient darlegt, dass er unerträglich leidet, dann erhält er ein Sterbemittel-Rezept. Jean Pierre Cotti aus Zürich: Er kann Frau Wiederkehr nicht folgen: «uneingeschränkt» und «Altersgrenze über 80» seien verwerflich. Beat Burkhalter: Das Recht auf Leben und Sterben soll nicht ans Alter gebunden werden, jeder soll das Recht haben, jederzeit zu gehen, wann er wolle. Mitglied Hochmann aus Zürich: Man entscheide tagtäglich über vieles, aber wenn man alt sei, dürfe man das nicht mehr; es müsse doch möglich sein, dass der reife Mensch selbst bestimmen kann, deshalb stimme er für den Antrag.

Die Präsidentin erfragt, ob sie abstimmen lassen kann.

⇒ Eine Mehrheit stimmt für sofortige Abstimmung.

⇒ Der Antrag Wiederkehr wird mit 36 Ja zu 121 Nein bei 12 Enthaltungen abgelehnt.

Erste Mitglieder verlassen den Saal.

### TRAKTANDUM 10

#### Allgemeine Aussprache und Diverses

Die Präsidentin eröffnet die allgemeine Diskussions- und Fragerunde. Es kommt nur zu ganz wenigen Wortmeldungen. Dabei geht es um Organisatorisches sowie Sterbehilfe bei Demenzdiagnose. Schliesslich dankt die Präsidentin für die Diskussion und schliesst den statutarischen Teil der Generalversammlung um 19.05 Uhr. Sie spricht allseits Dank aus. Aufgrund der Pandemie und des Corona-Schutzkonzepts findet ausnahmsweise kein Apéro statt. Die GV ist beendet und die Mitglieder verlassen den Saal gestaffelt unter Anweisung des Geschäftsführers.

**DER PROTOKOLLFÜHRER BERNHARD SUTTER**

Die **GV 2021** findet am **Samstag, 29. Mai 2021** um 13.30 Uhr, im «Volkshaus» in Zürich statt.







# Echi dall' assemblea generale del 7 settembre 2020

L'assemblea generale ha avuto luogo nella casa popolare di Zurigo in presenza di un folto numero di soci, tutti rispettosi delle norme di distanziamento imposte dal Covid-19. Le usuali trattande sono state accettate all'unanimità, in particolare:

- Accettazione protocollo dell'assemblea generale dell'anno precedente
- Resoconti attività esercizio 2019
- Scarico degli organi societari
- Resoconto della fondazione Palliacura
- Nomine societarie

## Mozione riguardante il tempo di attesa per i nuovi associati

Attualmente i nuovi associati che richiedono l'apertura della pratica per il suicidio assistito devono sottostare a un tempo di attesa di 30 giorni. Questo tempo d'attesa comincia a decorrere dal momento che è stata versata la quota di affiliazione.

In casi particolarmente gravi può venir fatta un'eccezione, che annulla il periodo di attesa. La mozione chiedeva che i nuovi soci potessero beneficiare dell'apertura della pratica per il suicidio assistito senza tempi di attesa e che ciò venisse iscritto negli statuti. Le motivazioni che stavano alla base della mozione erano le seguenti:

1. Esiste un effettivo fabbisogno. Negli anni dove non veniva applicato un tempo di attesa, ogni sesto accompagnamento era un accompagnamento con durata di associazione inferiore ai trenta giorni;
2. Permettere o meno delle eccezioni crea delle disparità di trattamento e implica che delle persone devono giudicare se si tratta o meno di un caso urgente con il rischio di commettere degli errori di valutazione;
3. Persone gravemente malate, alle volte, si rivolgono consapevol-



mente molto tardi a EXIT perché ciò significherebbe per loro e i propri famigliari non credere più nella possibilità di guarigione.

Il comitato direttivo di EXIT all'unanimità propone all'assemblea di non accettare la mozione. Seppur condividendo in parte le motivazioni, il consiglio direttivo ritiene troppo vincolante l'iscrizione negli statuti.

Dopo parecchi interventi da parte degli associati la mozione è stata respinta con il risultato di 31 voti a favore, 146 contrari e 11 astensioni.

## Mozione riguardante il libero accesso al medicinale letale per persone oltre gli 80 anni di età

La mozionante chiede che EXIT si impegni affinché le persone di oltre 80 anni abbiano libero accesso al medicinale letale e chiede che gli statuti vengano adattati in tal senso. La richiesta viene motivata con il fatto che Covid-19 ha evidenziato come le persone anziane, di fronte a

una pandemia come quella in atto, vengono messe in seria difficoltà, coscienti del fatto che in caso di raggiunto limite di capienza negli ospedali non avrebbero più accesso alle cure.

La promotrice della mozione ritiene pertanto che gli anziani debbano poter disporre di un'alternativa di semplice realizzazione quale il libero accesso al medicinale letale.

Il comitato direttivo all'unanimità propone all'assemblea di non accettare la mozione. Ritiene che quanto previsto attualmente dagli statuti, frutto dell'intenso lavoro della commissione creata appositamente per appurare e regolamentare le esigenze delle persone attempate, sia attuale e copra le esigenze delle persone attempate. EXIT aiuta le persone che soffrono a causa di malattie e menomazioni o disagi dovuti all'età. EXIT non è intenzionata a chiedere l'abolizione dell'obbligo di ottenere il medicinale letale tramite ricetta emessa da un medico bensì si attiva affinché i medici siano ben informati e di conseguenza ben motivati nell'emettere la ricetta per le persone attempate. La richiesta di modifica degli statuti non ha senso visto che né a medio, né a breve e verosimilmente neanche a lungo termine nessun medico sarà disposto a redigere la ricetta unicamente sulla base dell'età avanzata. Inoltre la popolazione e i politici non avrebbero comprensione del fatto che un medicinale letale sia liberamente ottenibile unicamente sulla base dell'età. Con una simile richiesta EXIT perderebbe la stima e l'ampio consenso di cui beneficia grazie all'intenso e serio lavoro effettuato nei decenni trascorsi.

Dopo diversi interventi da parte degli associati la mozione è stata respinta con il risultato di 36 voti a favore, 121 contrari e 12 astenuti.

ERNESTO STREIT



# Sterbefasten: 21 Fallgeschichten in Buchform

*Was geschieht beim Freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNF)? Wer entscheidet sich dafür, mit Sterbefasten sein Leben zu beenden? Was bedeutet dies für Angehörige, Ärzte und das Pflegepersonal? Ein im renommierten Wissenschaftsverlag Kohlhammer erschienenes, von palliacura unterstütztes Buch beleuchtet die Vielfalt der Erfahrungen anhand von 21 Fallgeschichten aus Europa und den USA. Gut lesbare Fachbeiträge vertiefen wichtige Aspekte der gegenwärtig aktuellen Diskussion über den FVNF.*

Fast unerträgliche Glieder- und Knochenschmerzen machten sie bettlägerig und den Alltag zur Qual: Die 88-jährige Schauspielerin Ellen Schwiers hatte Anfang 2019 nur noch einen Wunsch: «90 möchte ich auf keinen Fall werden. Ich empfinde mich als eine grosse Belastung.» 70 Jahre hatte sie auf der Bühne gestanden, war in Filmen und Fernsehserien beliebt und berühmt geworden.

## Ein Beispiel von vielen

Bewegungsunfähigkeit infolge eines Wirbelschneckenbruchs und heftiger

Nervenschmerzen zwang Ellen Schwiers zur völligen Untätigkeit, und dies belastete sie ebenso schwer wie die anhaltend starken Schmerzen. Sie entschloss sich deshalb zum Sterbefasten. Wie sie damit langsam, in gelassener Stimmung ihr Leben beendete, beschreibt der Publizist und palliacura-Präsident Peter Kaufmann anschaulich und detailliert im Fall 7 des neuen Buches «Sterbefasten». 20 weitere aktuelle Beispiele und zwei zusätzliche, medizinhistorische Fallgeschichten belegen, welche vielfältigen Erfahrungen Angehörige und Pflegenden mit dieser selbstbestimmten Art des Sterbens machen. Nach der Lektüre der Fallbeispiele und den anschließenden Anmerkungen scheint vor allem klar zu sein: Diese Sterbemethode eignet sich vorab für energiegeliche, willensstarke Menschen und sie brauchen unbedingt die Unterstützung von Angehörigen und/oder von professionellen Pflegekräften.

## Selbstbestimmte Entscheidung

Die Entscheidung zum Sterbefasten muss von einer sterbewilligen Person selbstbestimmt und freiverantwortlich getroffen werden. Der Schweizer Medizinethiker PD Manuel Trachsel legt in seinem wissenschaftlichen Kapitel die Kriterien und die wichtigen Grundsätze zur Beurteilung der Selbstbestimmungsfähigkeit aus ethischer Sicht fest und untersucht, bei welchen psychischen Erkrankungen sie allenfalls beeinträchtigt sein kann. Im Verlaufe des je nach Gesundheitszustand gelegentlich sehr lan-

gen Sterbeprozesses können sich auch Bewusstseinsstörungen und Delirien entwickeln, so dass die Selbstbestimmungsfähigkeit in Frage gestellt sein kann. In diesem Zusammenhang erörtert Trachsel, was «vorgängige Gespräche mit Fachpersonen und Angehörigen, eine Patientenverfügung oder Advance Care Planning leisten, um solche Situationen im Sinne der sterbewilligen Person zu gestalten».

## Breite Diskussion nötig

Die gesellschaftliche Akzeptanz des Sterbefastens beleuchtet in einem weiteren Kapitel der Marburger Neurobiologin Christian Walther, Co-Autorin des Sterbefastenstandardwerkes «Ausweg am Lebensende» und der FAQ auf [sterbefasten.org](http://sterbefasten.org). Grundsätzlich hält er fest, dass der FVNF «mit weltanschaulichen und politischen Haltungen kollidieren und die damit konfrontierten Menschen individuell herausfordern» könne. Er gibt deshalb unter anderem einen fundierten Überblick über Stellungnahmen von wichtigen Organisationen und prominenten Personen, die sich im deutschsprachigen Raum in der Öffentlichkeit oder dann auf besondere Anfrage des Autors zum FVNF geäußert haben. Ausdrücklich stellt Christian Walther fest, dass es beim Sterbefasten noch weitgehend eine «Mauer des Schweigens» gäbe. Das vorliegende Buch liefert Fakten zu einer nötigen, gesellschaftlichen Diskussion über den FVNF und gibt Hoffnung, dass diese Mauer nicht mehr weiterbesteht.

ALOIS BORNER



Kaufmann, Trachsel, Walther  
**Sterbefasten. Fallbeispiele zur Diskussion über den Freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit**

Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 2020  
Softcover, 128 Seiten, CHF 27 (ca.)  
ISBN 978-3-17-036664-0  
auch als E-Book erhältlich

# «Am Schluss legen die meisten ihre Maske ab»

*Rolf Kaufmann (80) blickt zurück auf sein 20-jähriges Wirken als Freitodbegleiter, das ihn auch persönlich weitergebracht hat.*

*Rolf Kaufmann, was hat Dich im Jahr 2000 bewogen, die anspruchsvolle Tätigkeit eines Freitodbegleiters anzunehmen?*

Was für eine Frage an einen Psychoanalytiker; ich bin versucht, in die Gründe und Abgründe meiner Psyche hinab zu tauchen! Nein, Spass beiseite. Mein Schritt war nichts Aussergewöhnliches. Ich war bereits mit Dreissig Spitalseelsorger und hatte viele schwer kranke und sterbende Menschen begleitet. Der Tod war mir schon als Kind vertraut; meine Grossmutter lebte bei uns, und ich sprach oft mit ihr übers Sterben. Für sie als Bäuerin war er etwas Natürliches. Später, im Philosophiestudium, lernte ich von Martin Heidegger (1889 bis 1976), das Leben sei ein Vorlaufen zum Tode. Dasselbe sagt Psalm 90: «Bedenke, dass du sterben musst, damit du klug wirst!» Ich nahm mir vor, so zu leben, wie wenn jeder Tag der letzte wäre. Diese Einstellung bewährte sich. Heute ist mein Leben rund; der Kreis schliesst sich ganz natürlich.

*Gab es noch andere Gründe für diese Entscheidung?*

Ja, EXIT war für mich eine wertvolle Sache, die ich unterstützen wollte. Daneben war Pfarrer Kriesi, der damalige Leiter der Freitodbegleitung, ein alter Freund von mir. Ich kannte auch Pfarrer Sigg, der EXIT bekannt gemacht hatte; er hatte in Uster im selben Pfarrhaus gewirkt wie ich. Zudem hatte ich kurz zuvor den Kirchenaustritt gegeben. Eine Tätigkeit als Freitodbegleiter erschien mir neben meinem Beruf als Meditationslehrer und Psychotherapeut als willkommene Abwechslung.

*Wie hast Du deinen Einstieg als Freitodbegleiter erlebt?*

EXIT war damals noch in der Pionierphase, die heute von einer Phase der Professionalisierung abgelöst wird. Für eine bald 40-jährige Institution ist dieser Schritt normal.



*Hat jeden Entschluss zum Freitod sorgfältig geprüft, dann vorbehaltlos unterstützt: Rolf Kaufmann tritt altershalber zurück.*

Ich wurde ganz unbürokratisch in mein Amt eingeführt: Pfarrer Kriesi nahm mich zu zwei Begleitungen mit – und nach einem Gespräch mit ihm war ich Freitodbegleiter. So einfach geht es heute nicht mehr. EXIT hat nun über zehn Mal mehr Freitodbegleitpersonen; da braucht es mehr bürokratische Ordnung. Aber ich war ja durch meinen Beruf gut gerüstet für dieses Amt.

*Wie denkst du als ehemaliger Spitalseelsorger heute über Sterben und Tod?*

Unsere Gesellschaft sollte den Tod besser ins Leben integrieren. Das

sagt auch ein Traum, den meine Frau einst hatte: Ihr träumte, sie begegne dem Tod, und er habe sie gebeten, ihn zu umarmen: «Alle verstoßen mich!» Da umarmte sie ihn herzlich. Dann fragte sie ihn, ob er gekommen sei, sie zu holen. Er antwortete: «Nein, deine Stunde ist noch nicht gekommen, und wenn sie einmal kommt, wirst du etwas Wunderbares erfahren.»

Den Tod zu bejahen, ist für mich von zentraler Bedeutung. Geld, Ansehen und sozialer Status sind zwar auch etwas, aber noch nicht die Hauptsache. Wichtiger als der äussere Schein ist das innere Sein. Wahrhaftig zu werden, ist das Ziel eines spirituellen Lebens.

*Hat Dich die Arbeit als Begleiter verändert?*

Das Wort «verändert» ist mir etwas zu stark; aber es geht in diese Richtung. Ich würde sagen, die Arbeit als Freitodbegleiter hat mich innerlich gefördert. Ich lernte viel von den Menschen, die ich in den Freitod begleitete. Sie hatten ihr Leben selbstbestimmt gelebt; so war es nur natürlich, dass sie auch am Lebensende eigenständig bleiben wollten. Selbstbestimmung war ein Teil ihrer Persönlichkeit. Ihnen am Schluss des Lebens zu befehlen, das Heft aus der Hand zu geben, wäre unmenschlich gewesen. Sie hatten sich stets dafür entschieden, was ihnen eingeleuchtet hatte und wollten nicht plötzlich anders leben. Da ich aus demselben Holz geschnitzt war, verstand ich mich bestens mit ihnen.

Wenn ich jeweils beim letzten Besuch zu ihrer Türe hereinkam, leuchteten ihre Augen: «Jetzt



kommt der, der mich von meinem Leiden erlöst!» Oft machten sie noch Spässe.

*Diese Haltung ist ja auch durch gesellschaftliche Veränderungen bedingt.*

Zusammen mit der Selbstbestimmung entwickelte sich in der Neuzeit auch unsere Wissenschaft. Damit hat der Mensch die Welt in wenigen Jahrhunderten nachhaltiger verändert als in unzähligen Jahrtausenden zuvor. Doch nicht nur die äussere Welt ist anders geworden, sondern auch die innere, unser Weltbild: das Bild, das wir uns von Gott und der Welt machen. Vor der Neuzeit glaubte der Mensch, es gebe zwei Welten: Das Diesseits und das Jenseits.

*Wie kam es Deiner Meinung nach dazu?*

Der Mensch hielt seine unbewussten seelischen Kräfte als von aussen auf ihn einwirkende Mächte. Modern gesagt: Er projizierte seine Psyche ins Weltall. Er hielt innere Bilder und Symbole – also Träume, Visionen und Fantasien – für Abbilder von Mächten ausserhalb seiner selbst. Doch in Wirklichkeit existierten diese Kräfte nur ausserhalb seines Bewusstseins, als autonome Mächte seiner unbewussten Psyche, denen kaum beizukommen war. Innere Bilder fasste man früher nicht symbolisch, sondern konkretistisch auf, als metaphysische, nicht als innere Realitäten. Solches lernte ich in meiner Ausbildung am C.G.-Jung-Institut Zürich. Seither gibt es für mich nur noch eine einzige Welt: das sich immerfort weiter entwickelnde Universum, die Evolution, und zwar die biologische wie die kulturelle. Auch die Geistesgeschichte gehört zur Evolution ...

*... am Schluss des Lebens tauchen häufig auch weltanschauliche Fragen auf.*

Ja. Ich wurde oft gefragt: «Glauben Sie an ein Weiterleben nach dem Tod?» Die meisten, die mit EXIT starben, waren von der Aufklärung geprägt; sie dachten säkular. Dass Rolf Sigg von frommen Fanatikern mit dem Tod bedroht wurde, war für sie unverständlich. Sie verstanden auch jenen Bischof nicht, der nach der Zürcher Abstimmung über die Selbstbestimmung am Lebensende – sie wurde von über 80 Prozent der Stimmberechtigten gutgeheissen – voller Entrüstung ausrief: «Nun ist auch die Schweiz vom Bazillus der Selbstbestimmung angesteckt!»

*Daneben waren die Begleitungen von viel Leid überschattet.*

Ja, diese Menschen mussten mit einem schweren Schicksal fertig werden. Doch ihre härteste Zeit war die Zeit vor der Entscheidung zum Freitod. Wenn der Mensch gesund und urteilsfähig ist, hängt er zäh am Leben, und es dauert stets längere Zeit, bis er sich entscheidet, so nicht weiterleben zu wollen. Erst dann nimmt er mit EXIT Kontakt auf. Später durchlaufen die Angehörigen diesen Prozess nochmals: Zuerst wollen viele den zum Freitod Entschlossenen von seinem Vorhaben abbringen. Aber je öfter sie ihn besuchen, mit ihm reden und seine aussichtslose Lage hautnah erleben, desto verständiger werden sie in der Regel und können seinen Schritt schliesslich von innen her bejahen.

*Worauf hast Du bei der Begleitung von sterbwilligen Menschen Wert gelegt?*

Wichtig war mir, ihren Entschluss zum Freitod sorgfältig zu prüfen, dann aber vorbehaltlos zu unterstützen. Das fiel mir leicht. Dabei lernte ich mehr von ihnen als sie von mir. Besonders eindrücklich war für mich ihre klare Entschlossenheit. Nach einer Freitodbeglei-

tung war ich nicht erschöpft, sondern zufrieden, vom Gedanken erfüllt, mich für etwas Sinnvolles engagiert zu haben. Andererseits brauchten die intensiven Gespräche mit den Angehörigen – besonders beim oft stundenlangen Warten auf die Behörden – meine volle Aufmerksamkeit.

*Welches Fazit ziehst du heute?*

Rückblickend auf meine Jahre als Freitodbegleiter war es eine Zeit, die ich nicht missen möchte. Ich bin echt dankbar für viele wertvolle Begegnungen. Angesichts des Todes legen die meisten ihre Maske ab und werden wahrhaftig. Das war es letztlich, was mich weiterbrachte.

*Eine letzte Frage: Hegst du Zukunftspläne?*

Ja, auch mit Achtzig ... Mit der Umsetzung habe ich bereits begonnen: Ich regte die Gründung der «Österreichischen Gesellschaft für ein

---

«So leben,  
wie wenn jeder Tag  
der letzte wäre»

---

humanes Lebensende» (ÖGHL) an. Die Zeit war günstig, und die Sache lief gut an. Aber ich wirke jetzt nicht mehr an der Front; denn mein Herz schlägt noch für ein anderes Projekt, das von einem Institut in Wien unterstützt wird: Ich möchte vermehrt auf die Tatsache hinweisen können, dass sich unsere Welt in einem geistigen Umbruch befindet. Es ereignet sich zurzeit ein fundamentaler Mentalitätswandel. Nicht nur die äussere, sondern auch die innere Welt mutiert: Der einst kollektiv verbindliche Jenseitsglaube wird transformiert in eine dem Diesseits verbundene, individuelle, selbstbestimmte Spiritualität. Der Prozess ist irreversibel.

INTERVIEW JÜRIG WILER

# Wunsch nach Freitodhilfe und

*Kann man einem Sterbewunsch Humor entgegenstellen? Ja, findet der Autor dieses Beitrags, der Arzt Klaus Bally. Als Stiftungsrat der Organisation Humor & Gesundheit engagiert er sich für den Einsatz von einfühlsamem und respektvollem Humor zum Wohl von betagten, behinderten und demenzbetroffenen Menschen.*



Humor als Kommunikationsform: Die Bewohnerin eines Altersheims und deren Pflegerin lachen miteinander.

Foto: Keystone

Bei vielen Menschen mit fortschrittlicher Erkrankung kommt es zu einem Sterbewunsch, der mehrfach gar nicht als solcher ausgesprochen wird. Dies konnten Kathrin Ohnsorge und weitere in ihren Arbeiten basierend auf Interviews mit schwer kranken Menschen zeigen. Von der Erkenntnis abzugrenzen sind Suizidwünsche oder gar der klare Wille, aktiv etwas zur Beschleunigung des Sterbens zu unternehmen.

Dieselben Menschen können zeitweise einen Sterbe- oder auch Suizidwunsch zum Ausdruck bringen und später ihr Bedürfnis kommunizieren, noch eine Weile leben zu dürfen. Wünsche, das Leben möge sich dem Ende zuneigen oder

auch ein eigentlicher Wille, Freitodhilfe in Anspruch zu nehmen, kann sich zeitweise aufdrängen, um danach wieder für Tage bis Wochen in den Hintergrund zu treten.

## **Nicht nur medizinisch behandeln**

Die Fluktuation der Intensität derartiger Wünsche wird von der Umgebung naturgemäss als Ambivalenz wahrgenommen. Diese Ambivalenz gegenüber einem sich zwischenzeitlich aufdrängenden Sterbe- oder Suizidwunsch findet sich ebenso bei den die schwer erkrankten Menschen begleitenden Angehörigen und Gesundheitsfachpersonen. Einerseits möchten Angehörige und Betreuende den auto-

nom geäußerten Wunsch oder gar Willen eines ihnen nahestehenden Mitmenschen respektieren, auf der anderen Seite fühlen sich viele Menschen aufgrund ihrer moralischen oder religiösen Wertvorstellungen oder auch ihres beruflichen Selbstverständnisses zu einer Haltung des verantwortlichen Lebensschutzes verpflichtet, wie es Heinrich Bedford-Strohm in seinem Buch «Leben Dürfen – Leben Müssen» zum Ausdruck bringt.

Es stellt sich daher unweigerlich die Frage, was einem sich aufdrängenden Sterbewunsch oder gar Suizidwillen entgegengestellt werden kann. Der Arzt und Clown Hunter «Patch» Adams beschreibt in seinem Buch mit dem Titel «Gesundheit», dass kranke Menschen zu begleiten weit mehr bedeutet als ihre Erkrankungen medizinisch zu behandeln. Wichtig sei es, kranken Menschen mit Empathie, aber auch mit Humor und Freundschaft zu begegnen.

## **Den Fokus erweitern**

Ebenso wie der Wunsch, möglichst bald aus dem Leben scheiden zu dürfen, nicht in grundsätzlichem Widerspruch steht, weiterleben zu dürfen, stehen auch die Begriffe der Gesundheit und der Krankheit nicht im Widerspruch zueinander. Aaron Antonovsky beschreibt in seinem Salutogenese-Konzept, dass Verstehen, die Überzeugung das eigene Leben gestalten zu können und ein Wissen um die Sinnhaftigkeit des Lebens durchaus in der Lage sind, auch in schwerer Krankheit ein Gefühl von Gesundheit zu vermitteln. Wenn wir im Rahmen der Begleitung von schwer kranken Menschen unseren Fokus nur

# Humor – passt das zusammen?

auf die schwere Krankheit, Sterben und Tod ausrichten, missachten wir, dass auch bei fortgeschrittener Erkrankung in jedem Individuum Ressourcen vorhanden sind, die in einer guten zwischenmenschlichen Beziehung unter anderem auch mit einer humorvollen Grundhaltung geweckt oder bestärkt werden können.

## Auch bei fortgeschrittener Erkrankung lassen sich Ressourcen wecken

Besonders bewegend schildert dies Inge Jens, die ihren unter einer fortgeschrittenen Demenz leidenden Ehemann begleitet hat, in einem Nachwort des Buches «Menschenwürdig sterben», verfasst von ihrem Ehemann, Walter Jens, und dem bekannten Theologen Hans Küng.

Walter Jens, emeritierter Professor für Rhetorik an der Universität Tübingen, war vor dem Beginn seiner Demenzerkrankung durchaus ein Befürworter der Freitodhilfe und seine Ehefrau hatte ihm versprochen, seine diesbezüglichen Wünsche zu respektieren.

Im Verlauf der Demenzerkrankung ihres Mannes aber schreibt Inge Jens «Ich weiss nur ..., dass ich meinem Mann – in seinem gegenwärtigen Zustand – seinen Sterbewunsch nicht erfüllen und auch nicht zulassen kann, dass es ein anderer für mich tut» und etwas später «aber ich erfahre, dass es – im Augenblick – nicht meine wichtigste Aufgabe ist, meinem Mann zu einem humanen – das heisst ihn nicht von sich selbst entfremdenden – Sterben zu verhelfen, sondern zu einem Leben, das, allen Einschränkungen und Schrecknissen, ja allem Sich-selbst-abhanden-gekommen-Sein zum Trotz, menschenwürdig – das heisst Verzweif-

lung und Freude, Demütigung und Anerkennung bergend – genannt werden darf.»

### Erleichtert Hoffnung das Erdulden?

Auch in einer palliativen Situation, wie sie bei einer Demenzerkrankung, aber auch bei einem Tumorerleiden oder einer fortgeschrittenen Herz- oder Lungenerkrankung vorliegt, sollten – um es in den Worten von Inge Jens auszudrücken – nicht nur Verzweiflung und Demütigung das weitere Handeln bestimmen, sondern auch Freude und Anerkennung. Und hier darf auch Humor trotz allem ein Platz zugestanden werden. Es geht dabei um den feinen, oftmals leisen Humor, der sich spontan aus der aktuellen Situation, in der Regel aus der Begegnung von zwei Menschen, ergibt – wenn die betreuende Pflegefachperson über sich selbst lachen kann und der kranke Mensch an diesem Lachen oder Lächeln teilhaben kann oder

wenn eine im Alltag erlebte Geschichte zum Schmunzeln anregt.

Dieses gemeinsame Lächeln oder Schmunzeln verbindet Menschen. Das Gefühl, bedingt durch die schwere Krankheit, alleingelassen zu werden, tritt möglicherweise etwas in den Hintergrund und es kann sich Hoffnung entwickeln; nicht Hoffnung auf eine vollständige Genesung, sondern eine Hoffnung – wie es Giovanni Maio, Professor für Ethik an der Universität Freiburg in seinem Buch «Den kranken Menschen verstehen» schreibt, – auf ein Getragensein in der Gemeinschaft, die das Erdulden der schweren Krankheit erleichtert. Dies sollten wir unbedingt berücksichtigen, wenn uns ein schwer kranker Mensch darum bittet, seinen Wunsch zu unterstützen, eine Freitodhilfe in Anspruch zu nehmen.

Angaben zu den Literaturquellen sind bei der Redaktion erhältlich.

## Projekte für heilsamen Humor

Die Stiftung Humor & Gesundheit hat es sich zur Aufgabe gemacht, vor allem in Institutionen der Alterspflege humorvolle Begegnungen und eine durch Humor unterstützte Pflege zu fördern.

Die Stiftung unterstützt daher Initiativen und Projekte, die den heilsamen Humor mit seinen vielseitigen Anwendungen zum Wohl von betagten, behinderten und demenzbetroffenen Menschen einsetzt. Ihr Engagement folgt der Erkenntnis, dass einfühlsamer und respektvoller Humor das körperliche und psychische Wohl stärkt und fördert.

Konkret geht es hierbei um interaktive Humorschulungen in Alters- und Gesundheitsinstitutionen, aber auch um die Förderung von praktischen Humoranwendungen durch Einsätze von speziell hierfür geschulten Begegnungsclowns in Alters- und Pflegeheimen.

Für die Realisierung der genannten Projekte ist die Stiftung auf Spenden von Privatpersonen und Beiträge von Institutionen angewiesen.

Weitere Infos: [www.stiftung-humor-und-gesundheit.ch](http://www.stiftung-humor-und-gesundheit.ch)



# «Warum ausgerechnet Ärzte als Gatekeeper?»

**Manuel Trachsel ist Leiter der Klinischen Ethik am Universitätsspital Basel. Der Medizinethiker beschäftigt sich mit heiklen Themen, wie den Grenzen von Patientenverfügungen oder der Sterbehilfe für psychisch kranke Menschen.**

NZZ

*(...) Als Medizinethiker befassen Sie sich intensiv mit der Frage der Sterbehilfe, die in der Schweiz ziemlich liberal geregelt ist. Zu liberal?*

Manuel Trachsel: Nein. Rechtlich ist die Beihilfe zum Suizid im Strafgesetzbuch tatsächlich nur minimal geregelt: Sie ist dann straflos, wenn sie ohne selbstsüchtige Beweggründe erfolgt. Doch andere essenzielle Fragen beantwortet das Gesetz nicht. Warum etwa müssen ausgerechnet die Ärzte als «Gatekeeper» beim assistierten Suizid fungieren, wenn ihre primäre Aufgabe traditionell doch darin besteht, Leben zu retten? Vielen Ärzten bereitet es Mühe, jemandem ein todbringendes Medikament zu verschreiben, auch wenn sie den Wunsch nach einem frühzeitigen Tod verstehen.

*Gäbe es eine andere Lösung?*

In den Niederlanden und in Belgien etwa hat man dafür eine separate

Institution geschaffen. Dadurch wird die Ärzteschaft entlastet.

*Und die Schweiz soll sich daran ein Beispiel nehmen?*

Ja, das wäre sinnvoll. Im Moment ist es in der Schweiz so, dass irgendein Arzt das Betäubungsmittel verschreiben und ein Apotheker es abgeben muss. Das tun nur wenige. Auch muss ein Gutachten zur Urteilsfähigkeit eines Sterbewilligen vorliegen. Doch es ist unklar, ob die Mehrzahl dieser Gutachten den heutigen Qualitätsanforderungen an ein professionelles Gutachten standhält. Ich wäre dafür, dass der Prozess und die Anforderungen transparenter geregelt und dokumentiert werden; auch zum Schutz der Sterbewilligen.

*Es gibt ja durchaus Richtlinien, nämlich jene der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW). Diese sehen vor, dass jemand, der unerträglich leidet, Sterbehilfe erhalten kann.*

*Lässt sich diese «Unerträglichkeit» überhaupt objektiv feststellen?*

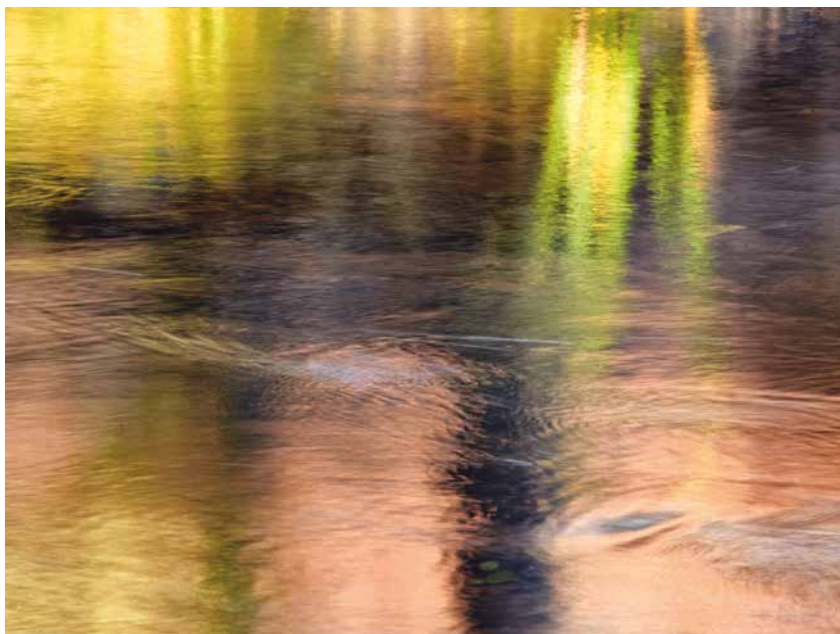
Um etwas klarzustellen: Es gibt in der Schweiz keinen Anspruch auf Beihilfe zum Suizid. Aber Ärzte dürfen – sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind – Suizidhilfe leisten. Zu diesen Kriterien gehört das unerträgliche Leiden, das subjektiv ist. Würde man es als einziges Kriterium anwenden, müsste man in der Konsequenz tatsächlich gar nichts mehr abklären und könnte einfach das Rezept ausstellen. Am Ende würde alleine der Patient entscheiden. Schliesslich kann ihm niemand nachweisen, dass er nicht unerträglich leidet.

*Wäre das so schlecht? Jede Person weiss doch selber am besten, was gut für sie ist.*

Das unerträgliche Leiden darf nicht das einzige Kriterium sein. Es muss zusätzlich mindestens geklärt werden, ob der Patient urteilsfähig ist oder nicht. Jemand in einer schweren depressiven Phase etwa leidet unerträglich und hat oft Suizidgedanken. Es wäre ein fataler Fehler, wenn man solchen Plänen oder Impulsen einfach so nachgeben würde.

*Und was ist mit einem Leiden, das über Jahre dauert?*

Wenn jemand eine schwere metastasierende Tumorerkrankung hat, keine Behandlung mehr hilft und der Patient sowieso am Lebensende steht, dann wird der Entscheid zur Suizidbeihilfe breit akzeptiert. Viel kontroverser wird dies aber bei psychischen Erkrankungen diskutiert. Wurde jemand jahrelang und nach allen Regeln der Kunst gegen Depressionen behandelt, doch nichts davon hat geholfen, ist er dann behandlungsresistent? Bestimmt gibt es irgendwo einen Psychiater, der



überzeugt ist, er könne dem Patienten doch noch helfen.

*Was sagen Sie als Medizinethiker dazu?*

Wenn wir zu liberal sind, besteht das Risiko, dass gewisse Personen sterben, obwohl man ihr Leiden erfolgreich hätte behandeln können. Wenn wir zu konservativ sind, haben wir das Problem, dass Leute, die unerträglich leiden, keinen Zugang zu assistiertem Suizid haben. Es ist der alte Prinzipienkonflikt in der Medizinethik: Selbstbestimmung contra Schutz.

*Das ist noch keine klare Antwort.*

Wenn eine Person mit psychischer Erkrankung erstens unerträglich leidet, zweitens entweder eine Behandlungsresistenz vorliegt, die gesichert ist, oder die Person überzeugend darlegen kann, dass eine weitere Behandlung für sie unzumutbar ist, und drittens ihre Urteilsfähigkeit als gegeben erachtet wird: Dann soll die Person meiner Meinung nach Suizidhilfe in Anspruch nehmen dürfen. Der Wunsch muss zusätzlich dauerhaft sein und nicht aus einer Laune heraus erfolgen.

*Was ist mit älteren Personen, die einfach lebensmüde sind und einen sogenannten Bilanzsuizid begehen wollen?*

Dann muss man wohl einige Fragen stellen: Wieso möchte jemand aus dem Leben scheiden? Weil er seinem Umfeld keine Bürde sein möchte? Weil er sich schuldig fühlt, alt und vielleicht pflegebedürftig zu sein? Sind das überhaupt legitime Gründe für einen Bilanzsuizid? Vielleicht warten aber auch die potenziellen Erben sehnsüchtig auf das Geld und üben subtilen Druck aus? (...)

17.09.

## Sterbehilfeorganisation Eternal Spirit bleibt vorläufig in Liestal

**Aus dem Projekt eines Sterbehauses für die Freitodbegleitung im solothurnischen Hofstetten-Flüh wird nichts.**

SRF

Der Besitzer habe das Gebäude an eine andere Partei veräussert, sagt die Initiatorin, die Basler Ärztin Erika Preisig. Der ganze politische Prozess mit Einsprachen habe zu lange gedauert. Es seien wenige Einsprecher, die sich intensiv gegen das Sterbehaus gewehrt hätten, so Preisig. Nun bleibt die Sterbehilfeorganisation in Liestal.

Die Sterbehilfeorganisation der Basler Ärztin Erika Preisig hätte in Hofstetten-Flüh ein Haus kaufen

wollen, um darin ein Sterbezimmer einzurichten. Der Besitzer war gewillt, Preisig ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Gegen das Projekt gab es aber Widerstand. Einsprachen verzögerten die Bewilligung. Nun hat der Hausbesitzer die Liegenschaft an einen anderen Käufer veräussert.

Der langwierige Gang durch die Behörden und die Informationsveranstaltungen habe dem Besitzer schliesslich zu lange gedauert, erklärt Erika Preisig. Sie betont, dass der Widerstand gegen das Projekt von einigen wenigen Personen

gekommen sei. Diese würden Freitodbegleitung als Suizid ansehen und seien aus religiösen Gründen dagegen. Das Haus in Hofstetten-Flüh wäre an idealer Lage gewesen, so Preisig. Am bisherigen Standort in Liestal müsse ihre Organisation aber nicht weg. Dort werde man weiter arbeiten. Ein Umzug wäre nur unter besseren Bedingungen ein Thema. «Irgendwann ist man auch müde. Irgendwann hat man genug, runtergemacht zu werden.» Der Widerstand verletze auch. Deshalb bleibe man wohl in Liestal.

1.07.

## Luzern erhält mobilen Palliativ-Care-Dienst

**Der Kantonsrat Luzern hat eine Revision des Gesundheitsgesetzes angenommen. Damit erhält der Kanton einen mobilen Palliativ-Care-Dienst.**

Nau.ch

Der Kanton Luzern soll einen mobilen Palliativ-Care-Dienst erhalten,

der mehr Menschen das Sterben zu Hause ermöglicht. Die Kosten von rund 600 000 Franken tragen Kanton und Gemeinden je zur Hälfte, die Gemeinden beteiligen sich mit

Pro-Kopf-Beiträgen. Der Kantonsrat stimmte am Montag einer Revision des Gesundheitsgesetzes von 2006 nach erster Lesung einstimmig zu. Dieses sieht unter anderem vor,

dass Kanton und Gemeinden gemeinsam einen spezialisierten mobilen Dienst für Palliative Care betreiben. Sie können diese Aufgabe privaten oder öffentlich-rechtlichen Leistungserbringern übertragen.

Die SVP störte sich daran, dass die einzelnen Gemeinden sich nach der ständigen Wohnbevölkerung an den Kosten beteiligen sollen. Sie for-

derte einen Beitrag nach effektiven Kosten, um Gemeinden mit junger Bevölkerung nicht zu benachteiligen. Solche «Pool-Lösungen» seien der Ursprung von manchem Übel, sagte Armin Hartmann (SVP). Sie bescherten den Gemeinden gebundene Ausgaben, was ihren finanziellen Spielraum einschränke und wirkten zudem nicht kostendämp-

fend. Die übrigen Fraktionen sprachen sich dagegen für Solidarität aus. Es dürfe nicht soweit kommen, dass Menschen zum Sterben die Gemeinde wechseln müssten. Der Antrag der SVP wurde abgelehnt. Gesundheitsdirektor Guido Graf (CVP) wies zudem auf die geringen Kosten hin, die sich auf 1,5 Franken pro Einwohner belaufen. (...) **7.09.**

# Deutschland: Verbündete für Sterbehilfe-Gesetz gesucht

**Eine Fachanwältin für Medizinrecht will mit der FDP im Bundestag ein neues Gesetz zur Sterbehilfe voranbringen. Dafür sprach sie mit Ärzten und Palliativmedizinern.**

## STUTTGARTER ZEITUNG

Es ist eine gute Tradition im Bundestag: Bei ethischen Fragen beraten und entscheiden die Abgeordneten über die Grenzen von Fraktionen und Parteien hinweg. Das war so, als das Parlament rechtliche Regeln für die Patientenverfügung, den Schwangerschaftsabbruch oder zuletzt für die Organspende beschloss. Wird es auch bei der Sterbehilfe so sein? Seit Februar liegt dazu ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor. Wie der Bundestag damit umgeht, ist offen.

Die FDP-Abgeordnete Katrin Helling-Plahr hat sich im Sommer in mehreren Gesprächsrunden mit Ärzten, Medizinern und Juristen überlegt, was jetzt zu tun wäre. Denn Karlsruhe hat zwar das Verbot der so genannten geschäftsmässigen Förderung der Selbsttötung für nichtig erklärt, spricht: das Verbot, das der Bundestag 2015 in das Strafgesetzbuch eingefügt hatte. Nur heisst das nicht, dass es jetzt frei von Regeln Hilfe zum Suizid geben muss – also das Scharlatane durch die Lande reisen und Menschen gegen viel Geld tödliche Medikamente verschaffen. Vielmehr erlaubt das Verfassungsge-

richt sehr wohl Auflagen. Die dürfen nur nicht so streng sein, dass damit die Selbstbestimmung am Lebensende rechtlich oder faktisch unmöglich wird. Auch muss es einem Menschen, der aus freiem Entschluss aus dem Leben scheiden will, möglich sein, dafür die Hilfe von Dritten in Anspruch zu nehmen.

Als Reaktion auf Karlsruhe schlägt Helling-Plahr vor, dass jemand, der nach reiflicher Überlegung Suizid begehen will, einen Arzt konsultiert. Der überzeugt sich von der «Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen, der Freiverantwortlichkeit sowie der Ernsthaftigkeit und Dauerhaftigkeit des Sterbewunsches». Dann erfolgt ein Gespräch in einer Beratungsstelle, die dem «Schutz des bestehenden Lebens» dienen soll. Bleibt die Person bei ihrem Sterbewunsch, bekommt sie von einem Arzt ein tödlich wirkendes Arzneimittel, das sie selbst einnehmen muss.

Über ihren Vorschlag tauscht sich Helling-Plahr, die Fachanwältin für Medizinrecht ist, nun mit Abgeordneten von SPD, Grünen und Linkspartei aus. Ziel der Juristin ist es, einen gemeinsamen Gesetzesentwurf einzubringen und dafür eine Mehrheit der 709 Abgeordneten zu gewinnen. Unter den 80 FDP-Abge-

ordneten hat Helling-Plahr grossen Rückhalt. Und wahrscheinlich werden auch Grüne, Sozialdemokraten und Linke eine liberale Regelung wollen. Davon zeugt das Abstimmungsverhalten von 2015. Das Verbot kam damals nur zustande, weil es die allermeisten Parlamentarier von CDU und CSU unterstützten. Nur weiss diesmal niemand so recht, wie die Union mit dem Richterspruch umgehen will.

Während das Parlament noch unentschieden ist, kommen Impulse aus der Zivilgesellschaft. So haben der Humanistische Verband und ein Kreis um die namhaften Palliativmediziner Gian Borasio und Ralf Jox Vorschläge unterbreitet. Borasio betont, dass Suizidhilfefälle in den Ländern stiegen, in denen es keine gesetzlichen Bestimmungen gebe. Deshalb müsse es in Deutschland Vorgaben geben – und zwar so, dass allein Ärzte prüfen, ob jemand sterben will und in diesem Fall dann Hilfe zur Selbsttötung leisten.

Das Verfassungsgericht, sagt Jox, habe den Weg für eine humane gesetzliche Regelung eröffnet: «Der Deutsche Bundestag erhält nun eine zweite Chance auf ein kluges Gesetz – er sollte sie nutzen.»

Im Herbst 2021 findet die nächste Wahl statt. **9.09.**



## Mena Kost «Ausleben»

Wir alle müssen irgendwann sterben, trotzdem sprechen wir nicht gern über den Tod. Die Basler Journalistin und Autorin Mena Kost trägt mit ihrem Buch «Ausleben» dazu bei, dass der Tod zum Thema wird. Sie lässt darin 16 ganz unterschiedliche Menschen zu Wort kommen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie alle über 80 sind und viel Lebenserfahrung haben. Es sind Frauen und Männer mit so vielfältigen Biografien und Berufen



wie Bergbäuerin, Bundesrichterin, Hebamme, Nobelpreisträger oder Pösteler. Ohne jegliches Pathos erzählen sie von den Herausforderungen des letzten Wegabschnitts und den Ängsten und Hoffnungen in Bezug auf ihr eigenes

Lebensende.

Die Geschichten sind in der Ich-Form geschrieben, weder kommentierend noch wertend. Es sind sehr ehrliche Erzählungen, oft weise und manchmal heiter. Untermalt

werden sie von eindrucksvollen Fotos der Protagonisten.

Es tut gut, über den Tod zu reden, hält Kost fest: «Weil man ihn damit, zumindest ein Stück weit, gemeinsam akzeptiert. Weil solche Gespräche ein Gefühl der Zusammengehörigkeit befördern – als Menschen.» MD

**EXIT-Prädikat: inspirierend**

Mena Kost  
**«Ausleben»**  
 Christoph Merian Verlag, 2020  
 Gebunden: 200 Seiten  
 CHF 29  
 ISBN: 978-3856169145

## Ariela Sarbacher «Der Sommer im Garten meiner Mutter»

Der autobiografisch geprägte Debutroman der Schauspielerin Ariela Sarbacher ist eine Familiengeschichte. Im Zentrum stehen Mutter und Tochter und deren komplexes Verhältnis.

In einem vier Wochen kurzen Sommer verabschieden sich die beiden voneinander. Weil sie an einer unheilbaren Krankheit leidet, will die Mutter selbstbestimmt aus dem Leben gehen. Konfrontiert mit diesem Entschluss, begibt sich die Tochter auf eine Spurensuche durch die Ver-



gangenheit. Dabei entsteht ein feinsinniges Porträt ihrer stolzen, unanachgiebigen, eleganten und gebildeten Mutter, die auch in ihren letzten Wochen die Kontrolle nicht verlieren will.

Die reichhaltigen Erinnerungen sind geprägt vom Aufwachsen zwischen zwei Kulturen in Italien und der Schweiz. Von Chiavari, einem Städtchen an der ligurischen Küste, wo die Mutter in den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts geboren wurde, führen die Rückblicke

in ein Vorstadtquartier von Zürich, wo die Tochter Francesca ihre Jugend in den Sechzigerjahren erlebt hat. Die stimmungsvollen Fragmente aus der Vergangenheit ergeben einen bittersüßen Abschiedsbrief an die Mutter und lassen einem eintauchen in Bilder und Geschichten einer faszinierenden Beziehung. MD

**EXIT-Prädikat: poetisch**

Ariela Sarbacher  
**«Der Sommer im Garten meiner Mutter»**  
 Bilgerverlag, 2020  
 Gebunden: 155 Seiten  
 CHF 28  
 ISBN: 978-3-03762-083-0

## Jacqueline Jencquel «Terminer en beauté»

Jacqueline Jencquel, die ehemalige Vizepräsidentin der französischen «Association pour le Droit de Mourir dans la Dignité», plädiert dafür, dass jeder die Wahl haben sollte, über Art und Zeitpunkt des eigenen Todes zu entscheiden. Im vorliegenden Buch schildert sie ihr bewegtes Leben und nimmt auch kein Blatt vor den Mund, wenn es um ihr Lebensende geht. Denn die kämpferische Frau



will nicht die üblichen Altersbeschwerden abwarten, sondern diese Welt im Vollbesitz ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten verlassen. Warum den eigenen Tod, einen der wichtigsten Augenblicke, dem Zufall überlassen? Warum sich nicht so gut wie möglich darauf vorbereiten, bis dahin aber jeden Moment bewusst geniessen? Jencquel beschäftigt sich in ihrem Buch nicht nur

mit Fragen, die für viele tabu oder unerwünscht sind, sondern würdigt darin ebenso das Leben mit all seinen Höhen und Tiefen. MD

**EXIT-Prädikat: ungeschminkt**

Jacqueline Jencquel  
**«Terminer en beauté»**  
 Sprache: Französisch  
 Favre Verlag, 2020  
 Taschenbuch: 216 Seiten  
 € 19  
 ISBN: 978-2828918262

**Hinweis: Diese Bücher können nicht über EXIT bezogen werden.**



R. ein Dokument. Es war ergreifend, wie R. ruhig aber bestimmt die Infusion öffnete und dann ganz ohne Kampf einschlieft. Nach etwa vier Minuten glitt sie in die andere Welt; sie lag mit entspannten Zügen in ihrem Bett. Die einst starke, grosse Frau war durch ihre Krankheit nur noch ein Schatten ihrer selbst geworden. Wir blieben noch einen Moment am Bett stehen und dann öffnete ich das Fenster für ihre Seele.

Für Frau M. kam nun der Teil mit der Behörde: Polizei, Amtsarzt sowie Gerichtsmediziner. Was mich sehr befriedigte war, dass von der Polizei Personen beiderlei Geschlechts geschickt wurden. Da R. vorher alles klar geregelt hatte, erleichterte dies die Arbeit der Polizei und der Freitodbegleiterin. Nach der behördlichen Untersuchung konnte der Bestatter aufgebeten werden.

Es war Zeit für uns zwei Frauen, einander die Hand zu geben und

uns zu verabschieden. Frau M. war mir schon bei der Besprechung sehr sympathisch und das blieb bis heute so. Ich habe eine Freundin verloren und eine neue Freundin dazu gewonnen.

**Heidi Neuwirth**

Bitte die Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstrasse 56, 3012 Bern oder an [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch) senden. Sämtliche Zuschriften werden mit vollem Namen veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.

### **Danke für alles:**

Liebe Mama

Du bist gegangen  
Voller Würde, aufrecht und selbstbestimmt  
bis zum Schluss  
Den Rucksack gepackt, mit einem Ticket to Heaven  
und einem Lippenstift im Täschchen.  
Das Ticket habe ich ausgestellt im Namen des  
himmlischen Reisebüros,  
ausserdem ein Abschiedsbrief von uns vier  
Schwestern, ein paar fein duftende Kräuter aus  
meinem Garten, ein paar Zältli und zu guter Letzt  
ein Begleitengel für alle Fälle.

Wir haben noch zusammen gefrühstückt  
deine Lieblingsbrötli vom Denner und von deiner  
selbstgemachten Marmelade.  
Den Rest des Brotes hast du der Taube verfüttert,  
die an die Fensterscheibe klopfte. Lotti, deine  
Vogelfreundin. Das gehörte offenbar zu deinem  
Morgenritual. Ich erfuhr dies an deinem letzten  
Tag.

Sogar eine Wäsche machtest du noch,  
so wie du das immer tatest, bevor du eine Reise  
antratest.  
Es hat mich gerührt.

Dann sind alle gekommen.  
Zuerst der Herr Pfarrer – das war dir wichtig –  
dann die drei Schwestern, mein Mann und Frau  
Schenk von EXIT.

Wir hörten deine Lieblingsmusik,  
sangen Kanone und Lieder, die wir schon als Kinder  
gesungen haben.  
Der Herr Pfarrer sprach ein Gebet und den Segens-  
und Reisepsalm 121.  
Sehr schön, sehr stimmig. Danach verabschiedete  
er sich.  
Ich hatte auch noch einen Text für den Abschied  
geschrieben.

Doch das Kernstück unseres Abschieds war ein  
Dankesritual.



Das Reisetäschli mit dem Ticket to Heaven.

In eine grosse Schale mit Wasser legte eine nach  
der andern eine Rose und bedankte sich für etwas,  
was du uns gegeben hast.  
Das ist viel und vielfältig bei vier Töchtern und es  
entstand ein plastisches Bild eines besonderen  
Menschen.  
Segensreich und erfüllt.

Danach sind wir in dein Schlafzimmer gegangen  
und haben dich von allen Seiten gehalten, du hast  
das Tränkchen genommen.  
Drei Minuten später bist du friedlich in unsern  
Armen gestorben.  
So schnell!

Wir sind lange bei dir gesessen,  
in dieser ganz speziellen Atmosphäre,  
in dieser gefüllten Stille,  
dieser gefühlten Ewigkeit.

Ade, liebe Mama!  
Danke für alles!  
Danke für das Leben, das durch dich zu uns  
gekommen ist.  
Danke, danke!  
Mach's gut und gute Reise!

Wir bleiben noch ein bisschen.

**E. Handschin im Juli 2020**



«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



*Durch Erfahrungen mit Familienangehörigen ist Waldemar Krupski mit unterschiedlichen Arten des Sterbens in Berührung gekommen. Diese Erlebnisse und seine 30-jährige Mitgliedschaft bei EXIT veranlassen ihn, über sein eigenes Leben und Sterben nachzudenken.*

noch ein paar Jahre begleitet. Hätte gerne noch erlebt, welchen Weg ihre Grosskinder dereinst einschlagen werden. Und wir alle hätten sie noch sehr gerne etwas länger bei uns gehabt. Die letzten Tage verbrachte sie in einem Hospiz, und ich erinnere mich, wie sie ihrer Tochter sagte: «Informiere bitte EXIT, dass ich da bin.» «Du brauchst EXIT nicht, Mama, es wird schon bald soweit sein», war ihre Antwort. Drei Wochen nach der Diagnose ist sie gestorben. In ihrer Wohnung war ein Ordner hinterlegt, wo sie alles notiert hatte, was es zu tun gibt und was bitte zu unterlassen sei. Sie bleibt mir ein Vorbild. Ihr Ehemann starb 32 Jahre früher im Jahr 1983. Schwer erkrankt an Multipler Sklerose, mit Hilfe von EXIT. Meine Schwiegereltern gehörten damals in Zürich zu den Gründungsmitgliedern des Vereins.

Ich schreibe dies, weil meine Eltern und Schwiegereltern stellvertretend für verschiedene Möglichkeiten stehen, wie man sich aus dem Leben verabschiedet. Sagt das Sterben auch etwas über unser Leben aus? Weil ich mir über solche und ähnliche Fragen Gedanken mache, bin ich seit 30 Jahren Mitglied bei EXIT. Damals, als ich meine Frau im protestantischen Zürich kennen lernte, war vielleicht auch ein Anteil Abgrenzung zum Elternhaus und zum katholischen Kanton Uri mitverantwortlich für den Beitritt zum Verein. Gezweifelt, dass es die richtige Entscheidung für mich ist, habe ich noch nie. Im Gegenteil. Meine Mitgliedschaft beim Verein EXIT fordert mich, über meinen letzten statistischen Lebensdrittel nachzudenken. Über das Leben! Mehr als über den Tod.»

[Soll auch Ihr Porträt hier stehen?](#)  
[Melden Sie sich bei info@exit.ch](mailto:info@exit.ch)

« Ich bin EXIT-Mitglied, weil ich nicht darauf vertraue, dass eine höhere Macht nach mir ruft, wenn die Zeit gekommen ist. Und weil ich mich auf das Unvermeidliche vorbereiten will, mir alle zur Verfügung stehenden Optionen offen halten will. Und weil ich dankbar bin, einem Land zuzugehören, welches seinen Bürgern auch ihre letzte Wahl zugesteht.

Ich bin 55 Jahre alt. Mit 55, sagt mir die Statistik, gehören zwei Drittel der Lebenszeit bereits der Vergangenheit an, ein Drittel noch der Zukunft. Verbleiben rechnerisch also noch 29 Jahre, bis ich den statistischen Wert der Lebenserwartung von in der Schweiz lebenden Männern erreicht habe. Gefühlt eine halbe Ewigkeit.

Mein Vater liess sich mit 55 Jahren pensionieren, auch weil er dachte, mit 65 sei sein Ende nah. Das sei so in seiner «DNA festgesetzt». Mehr wurde «darüber» nicht gesprochen. Er lebte noch 21 Jahre weiter. Davon knapp 20 bei guter Gesundheit. Trotzdem haderte er mit seinem Los, als der Sensemann vor seiner Türe stand.

Meine Mutter wurde 91 Jahre alt. Die letzten vier Jahre verbrach-

te sie in einem Altersheim in einer geschützten Wohngruppe für demenzkranke Menschen. Die wenigen Male, die ich dort zu Besuch war, weil ich damals mit meiner Familie in Neuseeland lebte, liessen mich immer traurig und ratlos zurück. «Ach, wann kommt er (der liebe Gott) mich endlich holen?» Sie sagte es als Aufforderung, weniger als Frage. Immer belasteten mich die Fragen: Ist das noch ein lebenswertes Leben? Und wem steht es zu, das zu beurteilen? Nur den Betroffenen? Aber was, wenn Instanzen entscheiden, weil Betroffene selbst nicht mehr entscheiden können?

Der Nachruf von meiner Mutter beginnt mit dem Satz: «Das Herz vom Mämsli hat aufgehört zu schlagen. Endlich, lange schon hat sie geduldig darauf gewartet».

Meine Schwiegermutter erfuhr am 24. Dezember, als sie bei uns zu Besuch weilte, dass sie Leberkrebs im fortgeschrittenen Stadium hat. Meine Frau drängte sie an diesem Tag zum Arztbesuch, weil es ihr sichtlich nicht gut ging. Da wir alle nicht wirklich an Wunder glauben, wussten wir auch, dass es unsere letzten gemeinsamen Weihnachten sein werden. Ja, sie hätte uns gerne

## Adressen

**Mitglieder mögen sich mit  
sämtlichen Anliegen zuerst an  
die Geschäftsstelle wenden:**

### EXIT

Postfach  
8032 Zürich  
Tel. 043 343 38 38 | Fax 043 343 38 39  
Montag–Freitag 9–12 Uhr | 14–16 Uhr  
Mittwoch 9–12 Uhr  
info@exit.ch  
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung

### Geschäftsführung

Bernhard Sutter  
bernhard.sutter@exit.ch

### Leitung Freitodbegleitung

Ornella Ferro  
ornella.ferro@exit.ch

### Stv. Leiter Freitodbegleitung

Paul-David Borter  
paul.borter@exit.ch

### Büro Bern

EXIT  
Mittelstrasse 56, 3012 Bern  
Tel. 043 343 38 38  
bern@exit.ch  
Besuche nur auf Anmeldung

### Büro Basel

EXIT  
Hauptstrasse 24, 4102 Binningen  
Tel. 043 343 38 38  
Montag 9–16 Uhr  
basel@exit.ch  
Besuche nur auf Anmeldung

### Büro Tessin

Ernesto Streit  
Via Sottomontagna 20b, 6512 Giubiasco  
Tel. 091 930 02 22  
ticino@exit.ch  
Si riceve solo su appuntamento

## Vorstand

### Präsidentin

Marion Schafroth  
marion.schafroth@exit.ch

### Kommunikation

Jürg Wiler  
juerg.wiler@exit.ch

### Finanzen

Andreas Russi  
andreas.russi@exit.ch

### Rechtsfragen

Katharina Anderegg  
katharina.anderegg@exit.ch

### Freitodbegleitung

Andreas Stahel  
andreas.stahel@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern  
betreffend Freitodbegleitung sind  
ausschliesslich an die Geschäfts-  
stelle zu richten (Tel. 043 343 38 38).  
Melden Sie sich unbedingt früh-  
zeitig, falls Sie sich bei schwerer  
Krankheit die Option einer Freitod-  
begleitung eröffnen möchten,  
denn oftmals bedeutet dies eine  
mehrwöchige Vorbereitung.**

### PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT  
info@palliacura.ch

## Kommissionen

### Patronatskomitee

Sibylle Berg  
Sabine Boss  
Sky du Mont  
Anita Fetz  
Toni Frisch  
Christian Jott Jenny  
Werner Kieser  
Marianne Kleiner  
Rolf Lyssy  
Susanna Peter  
Rosmarie Quadranti-Stahel  
Dori Schaer-Born  
Katharina Spillmann  
Kurt R. Spillmann  
Hugo Stamm  
Jacob Stickelberger  
Beatrice Tschanz  
Jo Vonlanthen

### Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)  
Paul-David Borter  
Georg Bosshard  
Marion Schafroth  
Jean-Daniel Strub

### Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)  
Hugo Stamm  
Patrick Middendorf

### Redaktionskommission

Jürg Wiler (Leitung)  
Claudia Borter  
Muriel Düby  
Rolf Kaufmann  
Marion Schafroth

## Impressum

### INFO

Auflage: 107 000 Exemplare  
Erscheint vier Mal pro Jahr

### Herausgeberin

EXIT  
Postfach  
8032 Zürich

### Verantwortlich

Muriel Düby  
Marion Schafroth  
Jürg Wiler

### Mitarbeitende dieser Ausgabe

Klaus Bally  
Alois Borner  
Muriel Düby  
Ernesto Streit  
Bernhard Sutter  
Katrin Sutter  
Jürg Wiler

### Korrektorat

Jean-Claude Düby

### Fotos Bildthema

Rolf Mäder  
rolfmaederphotography.com

### Fotos GV-Protokoll

Felix Aeberli

### Gestaltung

Atelier Bläuer  
Typografie und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
www.atelierblaeuer.ch

### Druckerei

DMG  
Untermüli 11  
6300 Zug  
Tel. 041 761 13 21  
info@dmg.ch



**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen  
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT  
Postfach, 8032 Zürich  
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch | www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.